



**Vorbericht zum
Entwurf des
Haushaltsplanes
2017 / 2018**

Vorbericht zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 / 2018

Ziel des Vorberichtes

Der Vorbericht stellt eine bedeutende Informationsquelle für die politischen Gremien, die Öffentlichkeit sowie die Aufsichtsbehörde zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gemeinde dar.

Seine Aufgabe besteht nach § 7 GemHVO insbesondere darin,

- einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes zu geben,
- die aktuelle Lage und die Entwicklung der Stadt Bornheim anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen und
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Dabei ist insbesondere auch auf die grundsätzlichen haushaltswirtschaftlichen Ziele

- Eigenkapitalerhalt
- Entschuldung
- Sicherstellung der Liquidität
- Konsolidierung

einzugehen.

Der Vorbericht soll es ermöglichen, sich ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim zu machen und in der Folge Rückschlüsse auf die zukünftigen Handlungs- und Gestaltungsspielräume zuzulassen. Insoweit entspricht der Vorbericht von seiner Funktion her dem Lagebericht im Jahresabschluss.

Um die Transparenz der Haushaltsdaten zu erhöhen, sind darüber hinaus Haushaltsrisiken mit ihren möglichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzplanung darzustellen.

Um die Lesbarkeit des Planungswerkes zu erleichtern, wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Haushaltsplan 2017 / 2018 in der Anlage 6 Buchstabe L „Erläuterungen zu den gesetzlich festgelegten Haushaltspositionen“ enthält.

Vorbemerkungen

Der Stand des NKF-Reform- und Weiterentwicklungsprozesses stellt sich bei der Stadt Bornheim wie folgt dar:

Jahresabschlüsse 2007 – 2014

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2007 bis 2014 liegen in der durch Ratsbeschluss festgestellten Form vor.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses

- 2007 erfolgte am 28. September 2011
- 2008 erfolgte am 15. Februar 2012
- 2009 erfolgte am 24. August 2012
- 2010 erfolgte am 05. Dezember 2012
- 2011 erfolgte am 18. September 2013
- 2012 erfolgte am 18. Dezember 2013
- 2013 erfolgte am 07. Januar 2015
- 2014 erfolgte am 29. Juni 2016

Dem Jahresabschluss 2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 31.08.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 soll in der Ratssitzung am 08.09.2016 erfolgen.

Doppelhaushalt 2017 und 2018

Mit Beschluss des Rates vom 26.01.2016 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 Doppelhaushalte aufzustellen. Der Doppelhaushalt umfasst somit eine Zeitreihe von insgesamt sieben Jahren. Neben dem Ergebnis 2015 und dem Ansatz 2016 werden die Planjahre 2017 / 2018 und die sich hieran anschließende dreijährige mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 bis 2021 dargestellt.

Der Haushaltsplanung für 2017 / 2018 liegen die aktuellsten Ist-Daten der Vergangenheit auf der Basis des Jahresabschlusses 2015 zu Grunde.

Optimierung der Bereitstellung von Haushaltsplänen und Haushaltssicherungskonzepten in elektronischer Form

Mit der Einbringung des Entwurfes des Doppelhaushaltes 2017/2018 ist es erstmals nach der Einführung des digitalen Sitzungsdienstes und der Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen möglich, das gesamte Haushaltswerk elektronisch zur Verfügung zu stellen. Zur Erleichterung der Navigation ist das Haushaltswerk in drei Bände strukturiert, wobei sich der Aufbau und die Reihenfolge

der Bände an der bisher in Papierform abgebildeten Gliederungsstruktur orientiert.

Gesamtabschlüsse

- Gesamtabschluss 2010
Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.03.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2010 bestätigt.
- Gesamtabschluss 2011
Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.10.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2011 bestätigt.
- Gesamtabschluss 2012
Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2012 bestätigt.
- Gesamtabschluss 2013
Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.04.2016 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2013 bestätigt.
- Gesamtabschluss 2014
Der Haupt- und Finanzausschuss wird am 01.09.2016 und der Rat am 08.09.2016 den Entwurf des Gesamtabschlusses 2014 beraten und diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verweisen.

Produktorientierte Ziele und Kennzahlen

Erstmals wurden im Haushalt 2014 Ziele und Kennzahlen für wichtige steuerungs- und haushaltsrelevante Produktgruppen entwickelt.

Dabei stand im Vordergrund, Ziele und Kennzahlen für Produktgruppen mit entsprechend hoher Haushalts-, Steuerungs- und Wirkungsrelevanz weiterzuentwickeln bzw. auszubauen. Gleichzeitig wurden auch Aussagen zur Zielrichtung und Wirkung aufgenommen.

Die Ziele und Kennzahlen wurden sowohl für den Haushalt 2015 / 2016 und als auch für den Doppelhaushalt 2017 / 2018 weiterentwickelt und ausgebaut.

Die weiter entwickelten Ziele und Kennzahlen sind in den folgenden Produktgruppen beschrieben:

- 1.01.09 Personalmanagement
- 1.01.10 Finanz- und Rechnungswesen
- 1.01.12 Technikunterstützte Information - TUI
- 1.01.14 Liegenschaftsverwaltung
- 1.01.15 Gebäudewirtschaft
- 1.02.05.01 Bürgerdienste
- 1.02.07 Feuerschutz

- 1.03... Schulträgeraufgaben
- 1.04.02 Volkshochschule
- 1.04.03 Büchereien
- 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen
- 1.06.01 Kindertagesbetreuung
- 1.06.03 Erzieherische Hilfen
- 1.08.01 Sport
- 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung
- 1.10.01 Bauaufsicht
- 1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung
- 1.13.01 Öffentliches Grün
- 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsgespräche

Im unmittelbaren Anschluss an die dezentrale Haushaltsplanung durch die Ämter und Stabstellen fanden mit allen Budgetverantwortlichen Haushaltsgespräche statt.

Im Fokus dieser Gespräche standen die

- Erfahrungen aus der Bewirtschaftung des Haushaltes 2016
- Erläuterungen bzw. Informationen zur dezentralen Bedarfsermittlung
- Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
- Berücksichtigung der Rahmenplanung Haushaltssicherungskonzept bis 2026
- Ausrichtung der Haushaltsplanung an fachbereichsbezogenen Kapazitäten
- Haushaltskonsolidierung

Die Ergebnisse der Haushaltsgespräche wurden den Fachverantwortlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Strategische Haushaltskonsolidierung

Ein Konzept zur Haushaltskonsolidierung wurde im Frühjahr 2014 vom Verwaltungsvorstand der Stadt verabschiedet und den Ämtern und Stabstellen in einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

Das Konzept verfolgt als Regelprozess die Sicherung des strategischen Ziels des Haushaltsausgleichs im Jahr 2021 ohne Verlust der Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus dient es als Leitfaden zur Unterstützung der Ämter und Stabstellen zur eigenständigen Erarbeitung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Wie auch bereits im Eckdatenpapier des Stadtkämmerers zum Haushaltsplanungsprozess eingefordert, besteht weiterhin die Pflicht und die Notwendigkeit, die Konsolidierung des Haushaltes durch geeignete Maßnahmen – auch mittel- bis langfristiger Art - weiterzuentwickeln und die erforderlichen Konsolidierungspotentiale zu realisieren.

Hierauf hat auch die Kommunalaufsicht in den Genehmigungsverfügungen zum Haushaltssicherungskonzept mit dem Ziel des schnellstmöglichen Erreichens eines ausgeglichenen Haushaltsausgleiches hingewiesen.

Zum Umsetzungsstand der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie zum Vollzug des Haushaltssicherungskonzeptes wurde gegenüber der Kommunalaufsicht am 24.01.2014, 27.08.2014, 07.07.2015 und 14.03.2016 berichtet. Ferner wurden die Ratsgremien mittels Sitzungsvorlagen zum strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess für die Sitzungen am 21.10.2014, 16.04.2015, 09.06.2015 und 03.03.2016 informiert. Entsprechend der Zeitplanung 2016 wird der Berichtsprozess der 4. Konsolidierungsrunde im 2. Halbjahr 2016 abgeschlossen werden.

Zum Erhalt bzw. zur Wiedergewinnung des finanzpolitischen Handlungsspielraums sind weitere Konsolidierungsmaßnahmen in der Zukunft erforderlich. Hierbei besteht die Notwendigkeit, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt bzw. ihrer Bürgerinnen und Bürger im Blick behalten zu müssen. Gleichwohl werden weitere haushaltsausgleichende Steuerungsmaßnahmen unumgänglich sein.

Neuveranschlagung von Investitionen

Der Haushalt 2017 / 2018 umfasst auch neu veranschlagte investive Maßnahmen, die nicht in 2016 begonnen bzw. umgesetzt werden können.

Veranschlagung von aktivierbaren Eigenleistungen

Die GemHVO sieht in § 2 Abs. 1 Nr. 8 vor, dass aktivierte Eigenleistungen als einzelne Positionen im Ergebnisplan ausgewiesen werden können.

Unter der Haushaltsposition „Aktivierte Eigenleistungen“ im gemeindlichen Ergebnisplan sind Erträge zu veranschlagen, wenn aus der Herstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Baumaßnahmen) durch eigene Leistungen der Gemeinde gemeindliche Aufwendungen entstanden und der Gemeinde zurechenbar sind, z. B. für Material und/oder den Einsatz von Personal (insbesondere Architekten- und Ingenieurleistungen).

Der Ansatz als Ertragsposition hat die Aufgabe, die in verschiedenen Produktgruppen ausgewiesenen Personalaufwendungen, die im unmittelbaren

Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen, zu kompensieren und über die Nutzungsdauer der jeweiligen Investition abzuschreiben.

Weitere Informationen können der Anlage 6 Buchstabe F „Übersicht aktivierte Eigenleistungen“ des Haushaltes 2017 / 2018 entnommen werden.

Weitere Weiterentwicklungsprozesse

Die Optimierungsprojekte wie Budgetierungskonzept, Konzernsteuerung, Liquiditäts- und Forderungsmanagement, Stärkung von Bürgerbeteiligung, Erstellung von Zwischenjahresabschlüssen, Prognoseberichterstattung, Modernisierung von Dienstleistungsprozessen des Amtes für Finanzen haben und werden auch die künftigen Haushalte tangieren.

Chancen- und Risikobetrachtung des Haushaltes 2017 und 2018

Netzgesellschaften für Strom und Gas

Im Rahmen der Beteiligung an den Netzgesellschaften für Strom und Gas konnte das Eigentum an den beiden Netzen zu sehr günstigen Zinskonditionen erworben werden. Darüber hinaus stellen zukünftige Gewinnbeteiligungen einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung dar.

Demographischer Wandel

Seit einigen Jahren verändern der demografische Wandel, die Globalisierung und tief greifende gesellschaftliche Umgestaltungen die Sozialstrukturen und die Nachfrage nach sozialen Dienstleistungen und Angeboten in allen Kommunen. Die Auswirkungen werden den kommunalen Haushalt entscheidend verändern und beeinflussen. Insofern werden langfristige Entwicklungsziele und inhaltliche Handlungserfordernisse den Kern für eine verstärkte Prüfung der finanziellen Tragfähigkeit bilden.

Schuldenbremse

Durch die Schuldenbremse wird verfassungsrechtlich die Begrenzung der Staatsverschuldung geregelt. Eine Nettokreditaufnahme ist für die Länder ab 2020 nicht mehr zulässig. Bei einem zunehmenden Konsolidierungsdruck des Landes in Folge der "Schuldenbremse" könnte daher die Versuchung wachsen, Verschuldung und Konsolidierungszwänge stärker auf die Kommunen zu verlagern, indem weitere Aufgaben ohne angemessenen Kostenausgleich auf die Kommunen übertragen werden und/oder in den kommunalen Finanzausgleich eingegriffen wird und hier zur Entlastung des Landeshaushalts Befrachtungen vorgenommen werden.

Insofern besteht das Risiko, dass die Schuldenbremse die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen weiter einschränken wird.

Konjunkturelle Stagnation / Rezession

Die Haushaltslage der Stadt ist trotz hervorragender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (gute konjunkturelle Lage und historisch niedrige Zinsen) und trotz zahlreicher Konsolidierungsmaßnahmen risikobehaftet und unsicher.

Ein Zeichen der günstigen Konjunktur ist auch in der Festsetzung einer gegenüber der vorhergehenden Haushaltsplanung höheren Schlüsselzahl durch die Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 zu sehen. Ab dem Jahre 2018 werden andere Schlüsselzahlen gelten, insofern ist auch hierzu die Entwicklung zu beobachten.

Die aktuelle positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens sowohl bei der Stadt als auch landesweit ist ebenfalls eine Folge der günstigen Konjunktur.

Eine deutliche Ertragsminderung lässt die vorliegende „Arbeitskreis-Rechnung GFG 2017“, wie sie bereits auch zum letzten Jahr stattgefunden hat, bei den Schlüsselzuweisungen ab 2017 ff. erwarten. Die AK-Rechnungen ersetzen die bisherigen Modellrechnungen. Weitere Informationen können der Produktgruppe 1.16.01 entnommen werden.

Sollte die tatsächliche Konjunkturentwicklung hinter den optimistischen Prognosen des Landes zurückbleiben, ist mit deutlichen Mindererträgen aus Steuern zu rechnen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und Kompensationsleistungen

Hierzu wird auf die Ausführungen in der Produktgruppe 1.16.01 verwiesen.

Zinsänderungsrisiko

Die Zinsen für Kommunalkredite sind zurzeit extrem niedrig. Ein mittel- bis langfristig zu erwartender Zinsanstieg stellt für die Kommunen ein nicht unerhebliches Risiko dar.

Inklusion und Demographie

Nachdem im Juli 2014 das „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ verabschiedet wurde, zeichnet sich jedoch bereits jetzt die Tendenz ab, dass der Umgestaltungsprozess in den Folgejahren zu neuen Aufgaben und damit verbunden zu deutlichen Aufwandssteigerungen führen kann.

Um diesen Prozess sowohl zeitlich, inhaltlich und finanziell in seinem Ausmaß darstellen zu können, soll zur Entwicklung ein Gesamtkonzept einschließlich Gesamtstrategie und Handlungsempfehlungen erstellt werden. Auf der Basis dieses Handlungskonzeptes soll die Umsetzung vorgesehener Projekte unter Einbeziehung evtl. Fördermöglichkeiten koordiniert und über die Entwicklung kontinuierlich berichtet werden.

Zur Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege hat die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland ein Förderprogramm für Inklusion in der Kindertagespflege beschlossen. Mit dem Förderprogramm können beginnend ab 01.08.2016 Kommunen künftig jährlich

5.000 Euro pro Kind mit Behinderung in der Tagespflege erhalten. Darüber hinaus können die Fördermittel auch zur bedarfsgerechten Ausstattung der Tagespflegestellen eingesetzt werden.

Zur transparenten Abbildung der entsprechenden ergebnis- und zahlungswirksamen Bedarfe und der fachlichen Inhalte wurde die neue Produktgruppe 1.01.17 Inklusion und Demographie in den Doppelhaushalt aufgenommen. Die entsprechende Produktbeschreibung, die Planwerte und deren Erläuterungen sind dort dargestellt.

Flüchtlingsversorgung

Die Flüchtlingsbetreuung und -versorgung beeinflusst den städtischen Haushalt seit Anfang des Jahres 2015 sehr. Zur Unterbringung von Flüchtlingen werden die Ratsgremien regelmäßig informiert.

Der Verlauf des Jahres 2015 war gekennzeichnet durch die Entwicklungen in den weltweiten Krisenregionen mit einer extrem hohen Flüchtlingswelle aus diesen Ländern, aber auch durch Zuwanderung aus den Balkanstaaten in Erstaufnahmeeinrichtungen, wofür viele Kommunen, auch die Stadt Bornheim, in Amtshilfe für das Land beteiligt wurden.

Für die Stadt machte die Entwicklung im Jahre 2015 den Erlass eines 1. Nachtragshaushaltes 2015 erforderlich. Die in 2015 veranschlagten Zuwendungen erhöhten sich, jedoch mussten auch zusätzliche Personalaufwendungen und Transferaufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf Basis der aktuellen bzw. zu erwartenden Aufnahmequoten berücksichtigt werden. Die Planwerte ab 2015 ff. konnten mangels vorliegender Informationen bzw. Erkenntnisse nur geschätzt werden.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung (Stand September 2016) der Flüchtlingszahlen geht die Verwaltung bis zum Jahresende 2016 von einer zu berücksichtigenden Flüchtlingszahl von 850 aus.

Der Entwurf des Finanzplans sieht u.a. die Beschaffungen von Wohncontainern vor. Hinsichtlich der Wohncontainer wurde die Nutzungsdauer auf 20 Jahre festgelegt. Die Abschreibungsaufwendungen sind in der Produktgruppe 1.01.15 "Gebäudewirtschaft" dargestellt. In der Produktgruppe 1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen sind die Haushaltspositionen in dem Teilergebnis und Teilfinanzplan abgebildet.

Die Ansätze sind risikobehaftet. Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird auch weiterhin ein eng zu begleitendes Thema bleiben.

Kassenkredite

Eine besondere Problematik geht von steigenden Kassenkrediten aus. Ihnen stehen keine geschaffenen Werte oder Investitionen gegenüber. Wenn sie auch ursprünglich zur kurzfristigen Liquiditätssicherung bestimmt sind, haben sie sich auch in Bornheim seit mehreren Jahren zur Dauereinrichtung auf hohem Niveau entwickelt. Insofern bestehen erhebliche Risiken hinsichtlich einer Zinsänderung sowie etwaiger zusätzlicher Bedarfe an liquiden Mitteln über den Planungszeitraum bis 2019 hinaus. Die aktuelle Finanzplanung sieht ab dem Jahr 2019 Überschüsse an Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit vor. Die geplanten Überschüsse werden in den Jahren 2019 bis 2022 zur

Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen und ab 2023 auch zur Finanzierung der Investitionstätigkeit verwendet.

Schuldenmanagement

Als Risiko stellt sich weiterhin in erster Linie die anhaltende defizitäre Haushalts-situation dar. Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements wird das Ziel der Risikominimierung sowie einer konsequenten Entschuldung verfolgt.

Erstmals sieht die Haushaltsplanung 2017/2018 ff ergebnisverbessernde Sonstige Finanzerträge vor. Diese resultieren aus den bisherigen und künftigen städtischen Kreditaufnahmen zwecks Weiterleitung an die mehrheitsbeteiligte Unternehmen „Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG“ und "Stadtbetrieb Bornheim AöR" . Der Finanzertrag umfasst den jährlichen Zinsaufwand (ergebnisneutrale Darstellung) und darüber hinaus die gegenüber den genannten Mehrheitsbeteiligungen jährlich zu erhebende Avalprovision.

Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich durch das Land

Die Sanierung der Kommunalfinanzen ist eines der wichtigsten Anliegen der Landesregierung. Ziel ist die Wiederherstellung der uneingeschränkten Handlungsfähigkeit der Kommunen. Das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) trifft die Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich in NRW.

Weitere Ausführungen zu den Auswirkungen des GFG-Entwurfes 2017 enthält die Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Verpflichtungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)

Am 03.12.2013 wurde zur Änderung der Abrechnung der Finanzierungs-beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes in Folge der Deutschen Einheit das Einheitslasten-abrechnungsgesetz NRW (ELAG) beschlossen.

Inzwischen erfolgten die Abrechnungen für die Jahre 2007 bis 2014. Da die Abrechnungen jeweils für den Abrechnungszeitraum des Vorvorjahres erfolgen, wird nach der seit wenigen Tagen vorliegenden Modellrechnung für das Jahr 2015 eine Erstattung von rd. 46.000 Euro erwartet, die über den Änderungsprozess in die Planung einfließen wird.

Weitere Informationen sind in den Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft enthalten.

Finanzierung der Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition „Pensionsrückstellungen“ weist als Verbindlichkeiten für zukünftig fällige Zahlungsverpflichtungen und Ansprüche bzw. Anwartschaften auf Versorgungszahlungen ein Volumen von rd. 33 Mio. € zum 31.12.2015 aus.

Die derzeit noch offene Finanzierungsfrage der künftigen Beamtenversorgung bedeutet ein Risiko mit hohem Wahrscheinlichkeitseintritt und großer finanzieller Bedeutung. Eine ausschließliche Finanzierung der aktuellen Pensionsleistungen aus den laufenden Haushalten ist weder generationengerecht noch perspektivisch tragfähig. Somit besteht ein gesteigerter Handlungsbedarf, eine für die Zukunft auskömmliche finanzielle Vorsorge zu treffen, und zwar mit

wirtschaftlich sinnvollen und langfristig tragfähigen kapitalgedeckten Lösungskonzepten. Daher wurden für die Jahre 2017 - 2021 in der Produktgruppe 1.09.01 Personalmanagement Haushaltsmittel zum Aufbau einer Finanzanlage veranschlagt. Die weiteren Erläuterungen sind dort zugeordnet.

Kreisumlage

Mit Schreiben vom 12.08.2016 hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO NRW) die Benehmensherstellung zur Festsetzung der Kreisumlage eingeleitet. Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt wiederum die Verabschiedung eines Doppelhaushaltes. Die Einbringung des Entwurfs dieses Doppelhaushaltes ist für die Sitzung des Kreistages am 29.09.2016 vorgesehen, die Verabschiedung des Doppelhaushaltes soll am 19.12.2016 erfolgen.

Dem städtischen Haushaltsentwurf 2017 / 2018 liegen nach dem mitgeteilten Planungsstand des Landesrates folgende Umlagesätze zur allgemeinen Kreisumlage zu Grunde:

2016	2017	2018	2019	2020	2021
36,59 %	36,17 %	35,57 %	35,57 %	35,57 %	35,57 %

Hinweis zu den Ansatzdaten des Jahres 2016

Hier handelt es sich um die Werte des Jahres 2016 aus dem beschlossenen Haushalt 2015/2016 zuzüglich die Werte des 1. Nachtragshaushaltes 2015.

Eckpunkte – Ergebnisplanung

Ertrags- und Aufwandsarten	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	-52.486.230	-52.343.000	-57.168.000	-60.166.000	-64.554.000	-67.103.000	-71.176.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.401.336	-19.795.898	-27.654.791	-28.172.256	-28.975.754	-28.670.863	-29.008.468
3 + Sonstige Transfererträge	-292.898	-243.200	-277.300	-267.300	-262.300	-257.300	-257.300
4 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.747.472	-4.676.599	-5.702.153	-6.168.243	-6.436.503	-6.426.306	-6.484.343
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-589.568	-559.098	-570.085	-571.095	-561.241	-562.269	-563.310
6 + Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.026.816	-1.448.140	-2.490.412	-2.450.648	-2.475.931	-2.474.302	-2.477.680
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-3.879.282	-3.258.494	-3.372.895	-4.483.959	-5.492.027	-6.187.595	-3.565.772
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-238.297	-225.888	-567.036	-412.716	-221.016	-357.936	-388.800
9 +/- Bestandsveränderungen							
10 = Ordentliche Erträge	-84.661.898	-82.550.317	-97.802.672	-102.692.217	-108.978.772	-112.039.571	-113.921.673
11 - Personalaufwendungen	20.968.940	21.020.603	24.632.493	24.822.900	25.106.992	25.363.260	25.582.828
12 - Versorgungsaufwendungen	2.046.679	1.736.644	1.896.218	1.928.142	1.960.705	1.993.919	2.027.797
13 - Sach- und Dienstleistungen	16.219.791	17.172.628	20.803.644	21.351.250	20.177.967	19.464.350	19.264.171
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.569.211	7.164.441	7.385.331	7.741.634	8.055.853	8.171.890	8.305.511
15 - Transferaufwendungen	38.540.364	40.653.529	47.078.511	48.430.535	50.313.202	49.991.815	51.156.243
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.441.691	4.269.723	5.598.050	5.613.995	5.687.627	5.662.540	5.665.294
17 = Ordentliche Aufwendungen	91.786.677	92.017.568	107.394.246	109.888.456	111.302.346	110.647.774	112.001.843
18 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	7.124.779	9.467.251	9.591.574	7.196.239	2.323.574	-1.391.797	-1.919.830
19 + Finanzerträge	-3.583.758	-4.252.817	-3.557.684	-3.512.599	-3.467.195	-3.427.494	-3.394.388
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.845.847	6.252.215	5.828.692	5.786.621	5.654.406	5.444.149	5.232.935
21 = Finanzergebnis	2.262.089	1.999.398	2.271.008	2.274.022	2.187.211	2.016.655	1.838.547
22 = Ordentliches Jahresergebnis	9.386.868	11.466.649	11.862.582	9.470.261	4.510.785	624.858	-81.283
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
25 = Außerordentliches Ergebnis							
26 = Jahresergebnis	9.386.868	11.466.649	11.862.582	9.470.261	4.510.785	624.858	-81.283

In dem dargestellten Zeitraum 2015 bis 2020 wird ein Defizit von rd. 9,3 Mio. Euro (Jahresergebnis 2015) bis rd. 625 T Euro (Planwert 2020) ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2017 ist zwar ein planerischer Höchststand zu verzeichnen, der jedoch in 2018 abnimmt und ab 2019 deutlich reduziert werden kann.

In Höhe der ausgewiesenen Fehlbedarfe wird die Stadt Bornheim im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleichs weiteres Eigenkapital einsetzen müssen.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Jahren 2017 bis 2021 Umlegungsverfahren geplant sind, die sich positiv auf die Sonstigen ordentlichen Erträge auswirken werden. Solche Sondereffekte sind in der weiteren Fortschreibung nicht enthalten.

Diese Entwicklung ist unverändert Ausdruck des Willens der Stadt Bornheim, den bei Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2017 - 2026 im Jahre 2021 erzielten „echten“ Haushaltsausgleich auch tatsächlich zu erreichen.

Die Defizitsenkung ist unmittelbare Folge von Hebesatzerhöhungen im Bereich der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in den Jahren 2015, 2017 und 2019 und von steigenden Finanzerträgen.

Haushaltsausgleich im NKF

Die Stadt hat nach § 76 Gemeindeordnung (GO) NRW zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Da die Planung des Doppelhaushaltes 2012 / 2013 die Verringerung des Kapitals der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als ein Zwanzigstel vorsah, musste nach § 76 Abs. 1 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum 2017 bis 2022 aufgestellt werden.

In dem von der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises genehmigten Haushaltssicherungskonzept 2012 – 2022 konnte ein Planausgleich im Jahre 2022 dargestellt werden.

Eine erste Fortschreibung erfolgte im Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2014. Hier konnte ein planerischer Haushaltsausgleich im Jahre 2021 erzielt werden.

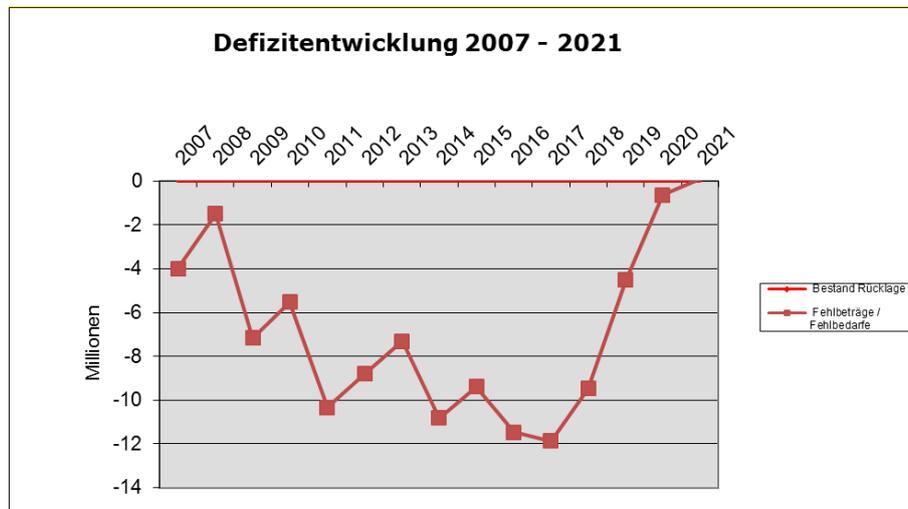
Die zweite Fortschreibung, die mit dem Haushaltsplan 2015 / 2016 erfolgte, wird dem wichtigen strategischen Ziel des Haushaltsausgleiches im Jahre 2021 gerecht.

Eine dritte Fortschreibung erfolgt nunmehr mit dem Doppelhaushalt 2017 / 2018, die sich auf den HSK-Zeitraum 2022 - 2026 erstreckt.

Entwicklung des Eigenkapitals

Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann in den Haushaltsjahren 2017 / 2018 sowie in den Planjahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2020 nur durch die weitere Inanspruchnahme von

Eigenkapital erreicht werden, da die Aufwendungen die zur Verfügung stehenden Erträge im gesamten Planungszeitraum übersteigen.



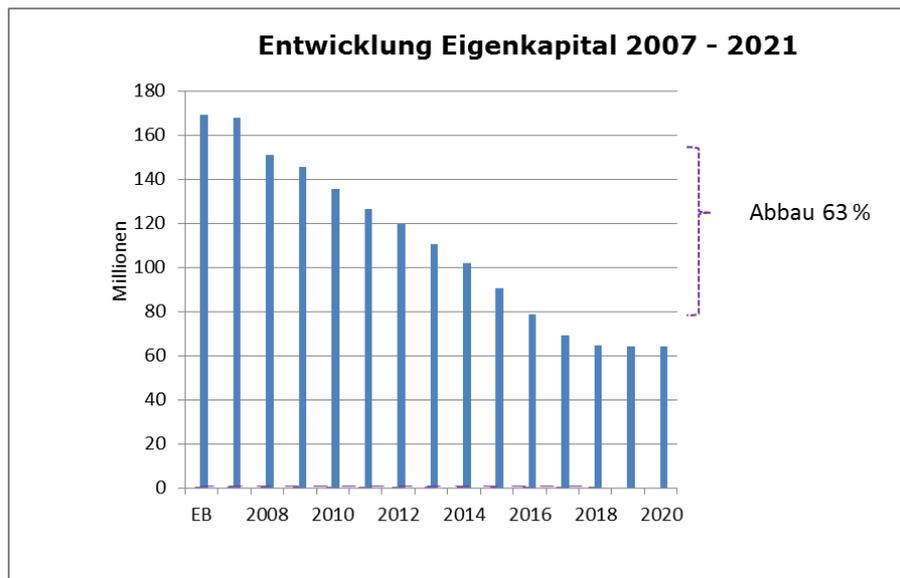
Die am 30.09.2010 durch den Rat der Stadt Bornheim festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 weist ein Eigenkapital in Höhe von rd. 171,9 Mio. Euro aus. Davon entfallen rd. 14 Mio. Euro auf die Ausgleichsrücklage im Sinne von § 75 Abs. 2 GO NRW. Die Eigenkapitalquote beträgt in der Eröffnungsbilanz 44,68 %.

Die vom Rat der Stadt Bornheim zwischenzeitlich festgestellten Jahresabschlüsse weisen allesamt Jahresfehlbeträge aus:

Bestand Rücklage	Ergebnisse									
	EB	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgleichsrücklage	14.032.040	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	157.961.751	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.971.787	121.472.169	111.641.719
	171.993.791	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.787	121.472.169	111.641.719
Fehlbeträge / Fehlbedarfe		-3.979.045	-1.485.920	-7.154.381	-5.513.271	-10.329.562	-8.801.253	-7.314.267	-10.814.377	-9.387.311
		-2,3%	-0,9%	-4,5%	-3,6%	-7,1%	-6,5%	-5,8%	-8,9%	-8,4%
Sonstige EK Auswirkungen		1.297.358	8.392	-9.423.828	105.835	0	0	0	0	0
Σ Eigenkapital	171.993.791	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.254.408

Bestand Rücklage	Ansatz		Planwerte				Haushaltssicherungskonzept				
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	102.254.408	90.787.759	78.925.177	69.454.916	64.944.131	64.319.273	64.400.556	65.100.246	67.314.277	67.314.277	70.972.229
	102.254.408	90.787.759	78.925.177	69.454.916	64.944.131	64.319.273	64.400.556	65.100.246	67.314.277	67.314.277	70.972.229
Fehlbeträge / Fehlbedarfe	-11.466.649	-11.862.582	-9.470.261	-4.510.785	-624.858	81.283	699.690	2.214.031	3.657.952	5.216.226	6.862.073
	-11,2%	-13,1%	-12,0%	-6,5%	-1,0%	0,1%	1,1%	3,4%	5,4%	7,7%	9,7%
Sonstige EK Auswirkungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ Eigenkapital	90.787.759	78.925.177	69.454.916	64.944.131	64.319.273	64.400.556	65.100.246	67.314.277	70.972.229	72.530.503	77.834.302

Die Entwicklung des Bestandes zum 31.12.2010 zeigt den vollständigen Verbrauch der Ausgleichsrücklage auf. Somit steht in den kommenden Jahren weiteres Eigenkapital zum Haushaltsausgleich -nur noch- durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zur Verfügung.



Die vorstehende Abbildung zeigt, dass sich die Inanspruchnahme des Eigenkapitals ab 2017 verlangsamt. Dies ist auf die kontinuierliche Rückführung der Defizite in den Ergebnisplänen zurückzuführen. Bis zum Jahre 2021 ist mit einem Abbau des Eigenkapitals von rd. 107,6 Mio. Euro zu rechnen. Dies entspricht einem Anteil von rd. 63 %.

Haushaltsanalyse und Kennzahlen

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung landeseinheitliche Kennzahlen in einem Kennzahlenset NRW festgelegt, nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet wird.

Nachfolgend sind die hiernach für die Ertrags- und Finanzlage relevanten Kennzahlen der Stadt Bornheim aufgeführt, die allerdings erst im Vergleich zu anderen Kommunen eine so genannte Standortbestimmung ermöglichen.

Kennzahlen NRW	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kennzahlen zur haushalts wirtschaftlichen Gesamtsituation:							
Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	92,2	89,7	91,1	93,5	97,9	101,3	101,7
Fehlbetragsquote (FBQ)	8,4	11,2	13,1	12,0	6,5	1,0	-0,1
Kennzahlen zur Ertragslage:							
Steuerquote (StQ)	62,0	63,4	58,5	58,6	59,2	59,9	62,5
Netto-Steuerquote (NStQ)	64,4	65,9	60,4	60,5	61,1	60,9	63,5
Zuwendungsquote (ZwQ)	24,1	24,0	28,3	27,4	26,6	25,6	25,5
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgeltquote	5,6	5,7	5,8	6,0	5,9	0,0	0,0
Kennzahlen zur Aufwandslage:							
Personalintensität 1 (PI 1)	22,8	22,8	22,9	22,6	22,6	22,9	22,8
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	17,7	18,7	19,4	19,4	18,1	17,6	17,2
Transferaufwandsquote (TAQ)	42,0	44,2	43,8	44,1	45,2	45,2	45,7
Umlagequote	21,7	22,5	19,8	19,9	20,6	21,7	22,4
Kennzahl zur Finanzlage:							
Zinslastquote (ZLQ)	6,4	6,8	5,4	5,3	5,1	4,9	4,7
Kennzahlen zur Vermögenslage:							
Abschreibungsintensität	7,2	7,8	6,9	7,0	7,2	7,4	7,4
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	33,3	31,2	35,0	34,3	33,4	33,2	33,6

Von wesentlicher Bedeutung sind die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Die Kennzahl ADG bezieht nicht das Finanzergebnis des jeweiligen Jahres mit ein. Sie bildet das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit ab und gibt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen der Kommune durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

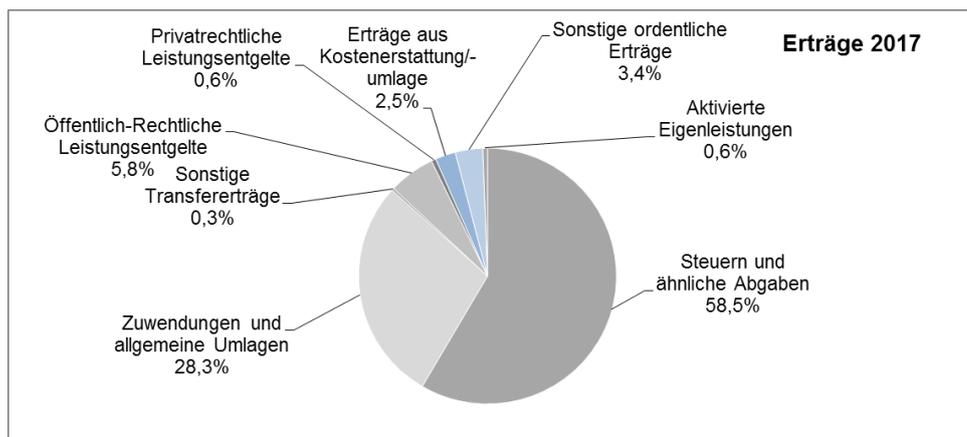
Der ADG steigt ab 2016 und wird im Jahre 2021 über 100 % liegen.

Fehlbetragsquote (FBQ)

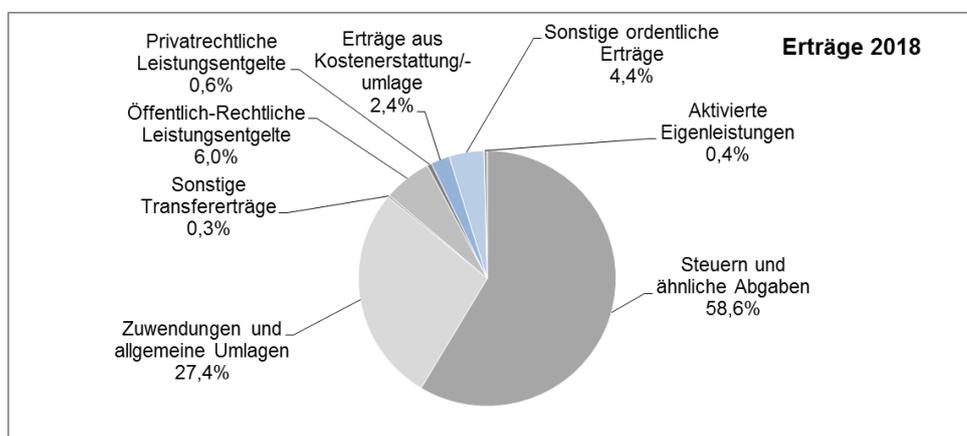
Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zum Eigenkapital gesetzt. Schrumpft das Eigenkapital, führt dies bei Fortbestehen einer Fehlbetragsentwicklung zu einem Anstieg dieser Kennzahl.

Im Zeitreihenvergleich dominiert die FBQ in den Jahren 2016 und 2017. Sie flacht jedoch ab in dem Zeitraum ab 2018 und erreicht in 2021 erstmals einen negativen Wert von -0,1 %.

Strukturdiagramm – Erträge 2017



Strukturdiagramm – Erträge 2018



Entwicklung der Steuererträge

Ertrags- und Aufwandsarten	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
401100 Grundsteuer A	-185.217	-190.000	-183.000	-183.000	-183.000	-183.000	-183.000
401200 Grundsteuer B	-7.863.517	-7.911.000	-9.296.000	-9.437.000	-10.767.000	-11.063.000	-12.183.000
401300 Gewerbesteuer	-14.145.057	-12.875.000	-14.368.000	-14.784.000	-16.242.000	-16.810.000	-18.848.000
402100 Gemeindeanteil Einkommensteuer	-25.702.461	-26.607.000	-28.212.000	-29.623.000	-31.074.000	-32.628.000	-33.375.000
402200 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-1.251.351	-1.411.000	-1.616.000	-2.541.000	-2.584.000	-2.629.000	-2.675.000
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-468.006	-440.000	-470.000	-470.000	-470.000	-470.000	-470.000
403300 Hundesteuer	-260.687	-250.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000
403500 Zweitwohnungssteuer	-29.685	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
405100 Kompensationszahlung	-2.580.248	-2.629.000	-2.733.000	-2.838.000	-2.944.000	-3.030.000	-3.152.000
406100 Grundbesitzabgaben Altdaten							
+ Steuern und ähnliche Abgaben	-52.486.230	-52.343.000	-57.168.000	-60.166.000	-64.554.000	-67.103.000	-71.176.000

Die Grundsteuern A und B beziehen sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes.

Das Aufkommen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer wurde auf Basis der im HSK 2017 - 2026 festgelegten Hebesatzsteigerungen (2015, 2017, 2019) und den vorgegebenen Orientierungsdaten kalkuliert. Aktuelle Entwicklungen aus dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurden ebenfalls berücksichtigt.

Eine leicht zurückgehende Entwicklung ist bei der Grundsteuer A zu verzeichnen. Die ausgewiesenen Steigerungen beim Aufkommen der Vergnügungssteuer sind auf die Anhebung des Steuersatzes von 10 % auf 14 % des Einspielergebnisses zurückzuführen. Bei der Hundesteuer wird eine um 10.000 Euro erwartet.

In den Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft sind die weiteren Informationen zur Planung der wesentlichen Ertragsarten dargelegt.

Die Erläuterungen verweisen zu einigen Positionen auf die Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2017 – 2020. Gemäß § 6 GemHVO ist in den Haushaltsplan die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen. Hierzu sollen bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten (OD) berücksichtigt werden.

Die OD 2017 – 2020 stützen sich im Wesentlichen auf

- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom Mai 2016,
- die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs

und legen in aller Regel die geltende Rechtslage zugrunde.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung betrachtet nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr, eine periodengerechte Zuordnung des Zuflusses, zum Beispiel von Gewerbesteuervoraus- oder -nachzahlungen erfolgt nicht.

Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Die OD liefern nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW. Sie können deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung sein.

Der vorliegende Haushaltsplan 2017 / 2018 berücksichtigt die Verpflichtung, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für die Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln.

Über die örtlichen Besonderheiten und gewählten Grundlagen zur realitätsnahen Planermittlung klären die differenzierten Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft auf.

Entwicklung der Zuwendungen

Erträge	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	-8.399.426	-7.095.000	-7.718.000	-8.397.000	-8.833.000	-9.213.000	-9.527.000
412100 Bedarfszuweisungen vom Land							
413200 Allgemeine Zuweisungen vom Land							
414200 Zuweisungen vom Land	-10.143.523	-10.908.798	-17.941.471	-17.777.798	-18.113.227	-17.366.179	-17.312.334
414300 Zuweisungen von Gemeinden	-116.746	-22.500					
414500 Zuweisungen vom so. öff. Bereich	-179.572	-107.314	-86.167	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
414800 Zuschüsse pri.U			-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
416... Auflösung von Sonderposten	-1.562.069	-1.662.286	-1.905.903	-1.934.458	-1.966.527	-2.028.684	-2.106.134
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.401.336	-19.795.898	-27.654.541	-28.172.256	-28.975.754	-28.670.863	-29.008.468
Anteil Schlüsselzuweisungen vom Land	41,2 %	35,8 %	27,9 %	29,8 %	30,5 %	32,1 %	32,8 %
Anteil Bedarfszuweisung	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil Allgemeine Zuweisungen vom Land	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil Zuweisungen des Landes	49,7 %	55,1 %	64,9 %	63,1 %	62,5 %	60,6 %	59,7 %
Anteil Zuweisungen von Gemeinden	0,6 %	0,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Anteil Zuweisungen vom so. öff. Bereich	0,9 %	0,5 %	0,3 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Anteil Sonderposten	7,7 %	8,4 %	6,9 %	6,9 %	6,8 %	7,1 %	7,3 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,0 %						

Zuwendungen sind Finanzhilfen, die den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** ergeben sich aus der bilanziellen Erfassung von Zuweisungen für Vermögensgegenstände, die entsprechend der Lebensdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes periodisch aufgelöst und als Erträge in den Teilergebnisplänen bei den entsprechenden Produktgruppen ausgewiesen werden.

Für welche Aufgaben die geplanten Landeszuwendungen eingesetzt werden sollen, zeigt die nachfolgende Übersicht:

Zuweisungen vom Land -Sachkonto 414200-	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10115 Gebäudewirtschaft							
10117 Inklusion und Demographie		-76.000					
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung							
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz							
10301 Grundschulen	-953.762	-911.265	-1.041.643	-1.041.643	-1.041.643	-1.041.643	-1.041.643
10302 Sekundarschule Merten	-38.760	-245.000	-245.000	-245.000	-245.000	-245.000	-245.000
10303 Gymnasien	-36.814	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
10304 Gesamtschulen	-5.175						
10305 Förderschulen	-51.707	-57.900					
10307 Sonstige schulische Aufgaben	-59.315		-134.450	-134.450	-134.450	-134.450	-134.450
10402 Volkshochschule	-201.175	-197.285	-77.904	-77.904	-77.904	-77.904	-77.904
10403 Stadtbücherei			-197.285	-197.285	-197.285	-197.285	-197.285
10501 Grundversorgung	-7.900	-4.200	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	-2.169.177	-2.105.000	-8.000.000	-7.200.000	-6.720.000	-6.432.000	-6.259.200
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuun	-6.570.917	-6.636.513	-7.504.331	-8.134.915	-8.944.424	-8.479.276	-8.591.951
10602 Kinder- und Jugendarbeit	-31.036	-31.035	-31.035	-31.035	-31.035	-31.035	-31.035
10603 Erzieherische Hilfen	-11.621		-13.950	-13.950	-13.950	-13.950	-13.950
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftu							
11302 Natur und Landschaft	-5.164	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
11303 Öffentliche Gewässer	-1.000						
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft		-534.600	-555.873	-561.616	-567.536	-573.636	-579.916
Zuwendungen vom Land	-10.143.523	-10.908.798	-17.941.471	-17.777.798	-18.113.227	-17.366.179	-17.312.334

Die großen Landesfinanzhilfen dienen den Sozialen Einrichtungen und Leistungen (1.05.02) und der Förderung von Kindern in Tagesbetreuungen (1.06.02). In der weiteren Betragsrangfolge schließen sich die Verwendungszwecke für Grundschulen (1.03.01) und allgemeine Finanzwirtschaft (1.16.01) an. Die unter 1.16.01 ausgewiesene Zuweisung umfasst den für konsumtive Zwecke verwendbaren Anteil der Sportpauschale und Bildungspauschale.

Eine weitere zentrale Ertragsposition stellt die jährliche **Schlüsselzuweisung** des Landes dar. Die Schlüsselzuweisungen gehen weiter zurück und erreichen im Jahr 2016 einen Tiefstand von rd. 7,1 Mio. Euro. Die prognostizierten Steigerungen ab 2017 sind auf die Orientierungsdaten des Landes NRW zurückzuführen. Diese berücksichtigen die Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2016 und stehen daher unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Gesetzgebers.

Die nachfolgende Grafik stellt die Ergebniserträge für die Jahre 2007 bis 2016 und die Planwerte ab 2017 ff. dar.



Schlüsselzuweisungen und Steuerkraft sind Bestandteile der Umlagegrundlagen und somit Basis für die Berechnung der Kreis- und ÖPNV-Umlage.

Die einzelnen Faktoren der Berechnung sind unter der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft erläutert.

Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte

Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
431100 Verwaltungsgebühren	-900.511	-804.020	-790.525	-784.525	-783.825	-783.825	-783.825
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Ent	-3.142.602	-3.158.438	-4.162.992	-4.623.326	-4.888.927	-4.878.431	-4.936.467
432900 Sonstige Benutzungsgebühren	-4.576		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
432901 Techn. Hilfeleistung	-13.685	-7.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
432902 sonst. Hilfeleistung	-1.680	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
432903 Ben.geb Sport	-22.039	-26.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
437100 Aufl. SoPo Ersch. BauG-Z. Zuschüsse	-561.952	-558.542	-561.952	-561.948	-561.952	-561.941	-561.948
437110 Aufl. SoPo Ersch. BauG-P. Zuschüsse			-4.965	-16.418	-19.779	-20.085	-20.085
437200 Aufl. SoPo Beitr. KAG-Z. Zuschüsse	-100.426	-100.432	-100.429	-100.430	-100.424	-100.428	-100.422
437210 Aufl. SoPo Beitr. KAG-P. Zu.,gepl.		-20.167	-43.290	-43.596	-43.596	-43.596	-43.596
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.747.472	-4.676.599	-5.702.153	-6.168.243	-6.436.503	-6.426.306	-6.484.343

Einen wesentlichen Stellenwert nehmen in diesem Ertragsblock - deutlich erkennbar - die Benutzungsgebühren ein.

Weiterer wichtiger Bestandteil der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Erschließungs- und KAG-Beiträge. Sie werden in **Sonderposten** (SoPo) eingebracht und entsprechend der Lebensdauer der Investition jährlich (periodengerecht) aufgelöst. Die Sachkonten 437100 bis 437210 enthalten somit die jährliche Auflösung von SoPo`s und stehen den jährlichen Abschreibungen der Vermögensgüter gegenüber.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sind Erträge für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen. Sie resultieren aus den aktuellen Gebührentarifen für die Benutzung städtischer Einrichtungen.

In welchen städtischen Einrichtungen der aufgezeigten Produktgruppen Benutzungsgebühren (432100) erzielt werden sollen, entnehmen Sie bitte der folgenden Darstellung:

Benutzungsgebühren -Sachkonto 432100-	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10114 Liegenschaftsverwaltung							
10115 Gebäudewirtschaft	-13.352	-6.469	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
10202 Gewerbewesen	-8.631	-7.550	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
10203 Überwachung ruhender Verkehr	-263						
10204 Verkehrsangelegenheiten	-43.727	-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	-1.620	-1.000	-2.000	-1.500	-1.000	-1.000	-1.000
10301 Grundschulen	-845.746	-380.160	-554.280	-554.280	-554.280	-554.280	-554.280
10305 Sonderschulen	-23.551	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
10402 Volkshochschule	-494.742	-237.064	-243.892	-257.000	-257.000	-257.000	-257.000
10403 Stadtbücherei	-28.308	-12.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	-115.093	-70.000	-580.000	-700.000	-700.000	-700.000	-700.000
10503 Soziale Einrichtungen (inaktive PG)	-127						
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	-4.293.079	-2.400.310	-2.719.900	-3.040.126	-3.306.227	-3.295.731	-3.348.767
11105 Abfallwirtschaft	-1.920	-885	-1.920	-1.920	-1.920	-1.920	-1.920
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung		-15.000	-7.500	-15.000	-15.000	-15.000	-20.000
Benutzungsgebühren	-5.870.160	-3.158.438	-4.162.992	-4.623.326	-4.888.927	-4.878.431	-4.936.467

Hier fällt auf, dass in der Produktgruppe „Förderung von Kindern in Tagesbetreuungen“ die meisten Benutzungsgebühren erwirtschaftet werden sollen. Auch in den städtischen Einrichtungen der Grundschulen und Volkshochschule tragen die dort geplanten Benutzungsgebühren zur Ergebnisverbesserung bei.

Aufteilung der Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren (431100) sind öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen.

Verwaltungsgebühren -Sachkonto 431100-	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10106 Zentrale Dienste	-588						
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	-74	-200	-200	-200	-200	-200	-200
10114 Liegenschaftsverwaltung	-1.731		-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
10115 Gebäudewirtschaft	-50						
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-3.668	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
10202 Gewerbewesen	-34.584	-37.500	-38.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
10204 Verkehrsangelegenheiten	-63.501	-40.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
10205 Bürgerservice	-324.113	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000	-335.000
10402 Volkshochschule	-25	-20	-25	-25	-25	-25	-25
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen							
10603 Erzieherische Hilfen							
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	-9.757	-7.000					
11001 Bauaufsicht und Bauverwaltung	-456.945	-375.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
11002 Denkmalschutz und -pflege	-3.464	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
11003 Wohnungsbauförderung	-1.219	-2.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
11105 Abfallwirtschaft							
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	-792	-1.200	-1.200	-1.200	-500	-500	-500
11303 Öffentliche Gewässer		-100	-100	-100	-100	-100	-100
Verwaltungsgebühren	-900.511	-804.020	-790.525	-784.525	-783.825	-783.825	-783.825

Die Erträge aus Verwaltungsgebühren basieren auf den Gebührensätzen der Verwaltungsgebührenordnung und werden schwerpunktmäßig in den Produktgruppen Bürgerservice sowie Bauaufsicht und Bauverwaltung erlangt. Vergleicht man die Planwerte mit dem Jahresergebnis 2015, so wird deutlich, dass die Erträge für Bauaufsicht und Bauverwaltung rückläufig und für Bürgerservice zunehmend und in dem Zeitraum 2017 – 2021 stagnierend sind.

Entwicklung der sonstigen ordentlichen Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
451200 Veräußerung Grundstücke							
451300 Veräußerung Gebäude							
451500 Veräußerung bewegl. Sachen AV							
451700 Erträge Festwerte							
452100 Ordnungsrechtliche Erträge	-2.847	-7.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
452110 Bußgelder	-44.494	-34.100	-37.600	-37.600	-37.600	-37.600	-37.600
452120 Zwangsgelder	36.425	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300	-13.300
452130 Verwarnungsgelder	-77.750	-101.300	-101.300	-101.300	-101.300	-101.300	-101.300
452200 Vollstreckungsgebühren	-61.634	-50.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
452210 Säumniszuschläge	-112.710	-50.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
452220 Mahngebühren	-42.621	-30.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
452230 Stundungszinsen	-10.735	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
452240 Rücklastschriftgebühren	-407	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
452250 Aussetzungszinsen	-1.970	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
452260 Verspätungszuschläge	-2.411	-600	-600	-600	-600	-600	-600
452270 Hinterziehungszinsen	-98						
452410 Sonstige Ausgleichszahlungen	-1.217		-140.000	-1.300.000	-2.300.000	-3.000.000	-400.000
452500 Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-362.144	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
452600 Konzessionsabgaben	-1.810.276	-2.255.000	-2.225.000	-2.225.000	-2.225.000	-2.225.000	-2.225.000
452700 Schadensersatz	-2.899	-500	-500	-500	-500	-500	-500
452710 Schadensersatz - kostenmindernd -	-102.184	-2.000					
452800 Spenden	-16.767	-17.820	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400
453100 Aufl. von sonst. SoPo-Z. Zuschüsse	-29.851	-28.304	-38.209	-37.246	-37.096	-37.095	-36.980
453110 Aufl. von sonst. SoPo-Pauschalen							
454200 Erstattung von Körperschaftsteuer	-4.912						
454400 Erstattung von Solidaritätszuschlag	-266						
458100 Erträge aus Zuschreibungen	-12.964						
458200 Auflösung von Wb. auf Forderungen	-247.741	-25.000					
458300 Auflösung von Rückstellungen	-768.739	-510.300	-484.279	-461.866	-469.577	-464.642	-442.395
458410 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung	-1.785	-200					
458500 Bestandskorrekturen	-191.006	-3.970	-32.207	-6.647	-7.154	-7.658	-8.197
459100 Sonstige ordentliche Erträge	-5.260	-6.100	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
459800 Periodenfremde ordentl. Erträge	-19						
Sonstige ordentliche Erträge	-3.879.282	-3.258.494	-3.372.895	-4.483.959	-5.492.027	-6.187.595	-3.565.772

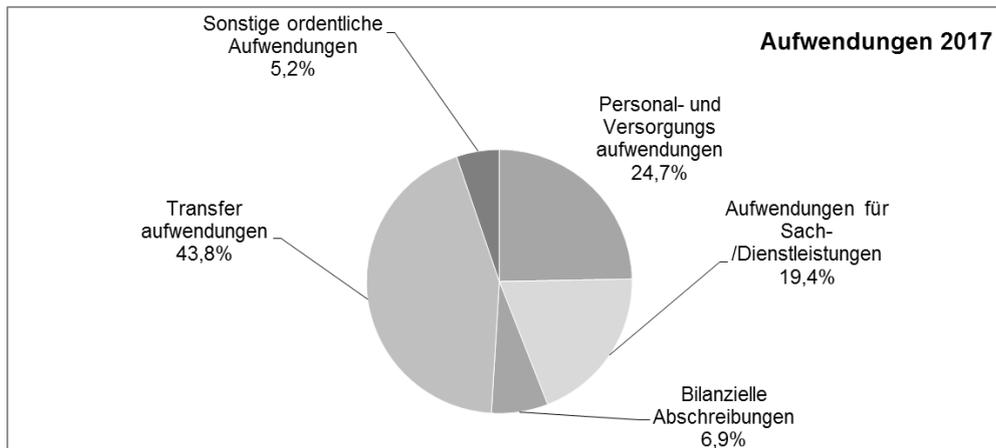
Die **Sonstigen ordentlichen Erträge** werden im Wesentlichen bestimmt durch die Konzessionsabgaben.

Die Konzessionsabgaben sind auf der Grundlage der abgeschlossenen Konzessionsverträge für Strom (1.11.01) in Höhe von 1.450.000 Euro, Gas (1.11.02) in Höhe von 110.000 Euro und Wasser (1.11.03) in Höhe von 665.000 Euro geplant.

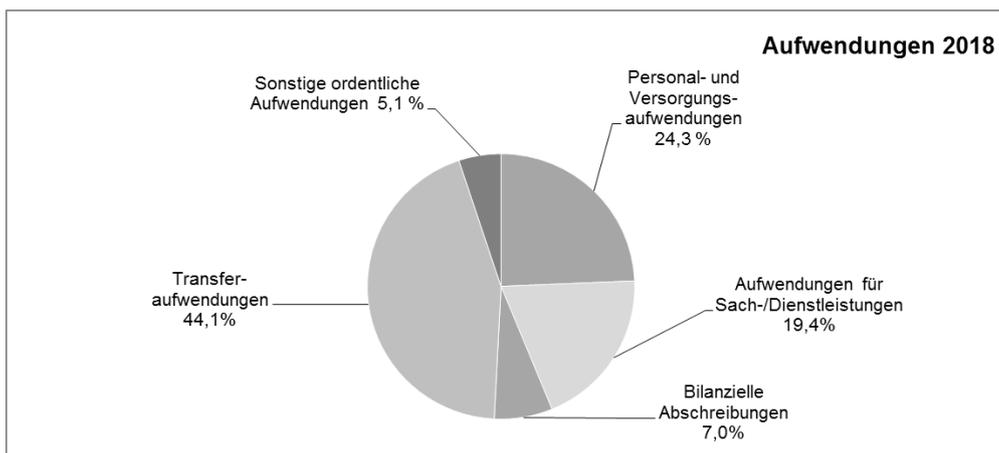
Die im Sachkonto 452410 Sonstige Ausgleichszahlungen ausgewiesenen Planwerte sind die ermittelten Erträge aus diversen Umlegungsverfahren, deren Realisierung in den Jahren 2017 bis 2021 ertragswirksam werden soll.

Weitere sonstige ordentliche Erträge werden aus Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgeldern, aus Mahn- und Säumniszuschlägen sowie aus Zinsen für nachgeforderte Gewerbesteuerzahlungen erzielt.

Strukturdiagramm – Aufwendungen 2017



Strukturdiagramm – Aufwendungen 2018



Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
501100 Bezüge der Beamten	2.616.468	2.693.275	2.898.935	2.930.873	2.960.179	2.989.783	3.019.680
501120 Überstunden für Beamte	1.137						
501140 Jahressonderzahlung für Beamte	69.101	69.331	75.045	76.115	76.875	77.643	78.419
501200 Vergütungen der tariflich Beschäfti	11.563.677	12.416.635	14.290.597	14.433.499	14.577.834	14.723.618	14.870.853
501210 Leistungszulagen tariflich Beschäft	195.275	196.282	236.720	239.087	241.478	243.893	246.332
501220 Überstunden für tariflich Beschäfti	36.780						
501240 Jahressonderzahlung für tariflich B	856.105	861.424	1.009.026	1.019.107	1.029.298	1.039.595	1.049.992
501900 Vergütungen der sonstigen Beschäfti	176.411	66.652	109.373	110.466	111.572	112.686	113.813
502100 Beiträge Versorgungskasse Beamte							
502200 Beiträge Versorgungskasse tarifl. B	1.001.612	995.973	1.166.439	1.178.101	1.189.887	1.201.778	1.213.801
502900 Beiträge Versorgungskasse sonst. B.	12.941	5.512	5.163	5.214	5.267	5.321	5.373
503200 Sozialversicherungsbeiträge tarifli	2.544.954	2.561.326	3.016.475	3.046.649	3.077.117	3.107.885	3.138.959
503900 Sozialversicherungsbeiträge so.Besch.	44.929	14.955	30.643	30.952	31.260	31.573	31.889
504100 Beihilfen Beamte	178.805	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
504200 Beihilfen tariflich Beschäftigte	195	1.500	500	500	500	500	500
505100 Pensionsrückstellungen für Beschäft	1.492.240	876.152	1.529.644	1.488.155	1.541.304	1.564.319	1.548.306
506100 Rückstellung Inanspruchn. Alterstei	1.886	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
507100 Rückstellungen für nicht gen. Urlaub	156.283						
509100 Pauschalierte Lohnsteuer	20.144	21.586	23.933	24.182	24.421	24.666	24.911
Personalaufwendungen	20.968.940	21.020.603	24.632.493	24.822.900	25.106.992	25.363.260	25.582.828
512100 Beiträge Versorgungsk. Versorgungse	1.588.972	1.536.644	1.596.218	1.628.142	1.660.705	1.693.919	1.727.797
514100 Beihilfen Versorgungsempfänger	338.712	200.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
515100 Zuführungen Pensionsrückstellungen V	118.995						
Versorgungsaufwendungen	2.046.679	1.736.644	1.896.218	1.928.142	1.960.705	1.993.919	2.027.797

Die Ansatzermittlung der Personalaufwendungen berücksichtigt die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen. Bei den Tarifbeschäftigten wird die beschlossene Tarifsteigerung ab 01. März 2017 in Höhe von 2,35 % berücksichtigt. Für Beamtinnen und Beamte wird entsprechend des Tarifergebnisses eine Steigerung von 2,35 % angenommen. Die Folgejahre für alle Beschäftigtengruppen sind mit einer Steigerung nach den Orientierungsdaten des Landes NRW in Höhe von 1 % geplant.

Das an tariflich Beschäftigte zu verteilende Leistungsentgelt basiert auf tariflich festgelegten Prozentanteilen der insgesamt ausgezahlten Vergütungen. Derzeit beträgt der Satz für jedes Jahr 2 %. Leistungszulagen an Beamte werden nicht gewährt.

Die Beiträge für die Versorgungskasse werden von der RVK nach tatsächlich anfallenden Versorgungszahlungen berechnet. Eine steigende Tendenz ist während der letzten Jahre zu beobachten und wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Personalaufwendungen umfassen ebenfalls Zuführungen zu Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen. Den Zuführungsbeträgen zur Pensionsrückstellung liegt die Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse zu Grunde. Grundlage der Berechnung der Pensionsrückstellungen ist der Bilanzstichtag zum 31.12.2015. Zu diesem Stichtag sind die Bestandsdaten nach beamtenrechtlichen Vorschriften der Aktiven und der Versorgungsempfänger durch die Rheinische Versorgungskasse ausgewertet worden.

Die vorliegende Berechnung der RVK bildet die Basis für die Planwerte 2017 bis 2021.

Die Anpassung der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger ist aufgrund tendenziell steigender Beihilfeaufwendungen erfolgt.

Ebenfalls wurden Aufwendungen für geringfügig Beschäftigte, KITA-Vertretungspool und den Bundesfreiwilligendienst in der Planung berücksichtigt.

Der Ermittlung der Planwerte zur Zuführung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen ebenfalls aktuelle Berechnungen zu Grunde.

Die Auswirkungen des verabschiedeten Versorgungslastenverteilungsgesetzes sind ebenfalls berücksichtigt. Hiernach ist der Ausgleich der Versorgungslasten zwischen den nordrhein-westfälischen Dienstherrn innerhalb der Landesgrenzen durchzuführen, wenn Beamte den Dienstherrn gewechselt haben.

Die Ermittlung der Planwerte zur Zuführung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen ebenfalls aktuelle Berechnungen zu Grunde.

Personalaufwendungen nach Produktgruppen

Personalaufwendungen SK 501100 - 509100	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10101 Politische Gremien	183.644	145.025	183.268	185.311	187.383	189.484	191.618
10102 Verwaltungsführung	602.713	546.681	764.213	685.780	696.235	706.808	717.420
10103 Gleichstellung von Frau und Mann	44.198	41.734	46.266	47.143	48.049	48.991	49.967
10104 Beschäftigtenvertretung	90.224	86.782	92.257	93.179	94.110	95.051	96.003
10105 Rechnungsprüfung	264.376	234.584	245.142	251.989	259.474	230.043	236.947
10106 Zentrale Dienste	395.616	310.419	480.169	485.472	490.850	496.288	501.797
10108 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	72.189	104.503	115.617	116.782	117.959	119.149	120.349
10109 Personalmanagement	1.016.543	1.351.173	1.997.971	2.018.692	2.037.815	2.057.657	2.077.831
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	1.295.867	1.095.938	1.507.358	1.526.071	1.547.614	1.570.637	1.521.470
10111 Organisation	56.405	70.354	51.803	52.997	53.698	54.412	55.136
10112 Technikunterstützte Information	249.833	237.394	199.774	202.674	205.634	208.647	211.742
10113 Recht	179.770	171.550	154.984	156.946	158.954	161.005	163.114
10114 Liegenschaftsverwaltung	264.475	250.132	174.981	176.729	178.497	180.280	182.084
10115 Gebäudewirtschaft	745.057	718.542	825.294	835.057	845.178	855.464	866.003
10116 Städtepartnerschaften	4.471	3.598					
10117 Inklusion und Demographie	67.339	60.000	99.440	101.948	104.476	108.256	112.486
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	195.556	187.695	253.102	255.818	258.572	261.365	264.200
10202 Gewerbeswesen	137.625	135.361	142.006	143.518	145.051	146.607	148.182
10203 Überwachung ruhender Verkehr	144.828	149.246	173.162	174.893	176.642	178.410	180.192
10204 Verkehrsangelegenheiten	276.918	291.686	300.904	305.331	310.021	315.076	320.247
10205 Bürgerservice	553.337	536.352	526.094	531.612	537.203	542.865	548.604
10206 Statistik und Wahlen	16.806	14.952	13.495	13.660	13.830	14.002	14.179
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	200.398	180.724	240.870	244.178	247.576	251.173	254.846
10301 Grundschulen	499.257	433.484	474.476	479.223	484.017	488.856	493.743
10302 Sekundarschule Merten	120.435	111.565	117.018	118.187	119.370	120.563	121.770
10303 Gymnasien	148.530	140.835	107.716	108.793	109.881	110.979	112.089
10304 Gesamtschulen	359.653	317.517	311.705	314.824	317.971	321.150	324.362
10305 Sonderschulen	27.394	24.456	28.613	28.900	29.189	29.481	29.776
10307 Sonstige schulische Aufgaben	285.320	256.929	305.241	309.446	313.732	318.123	322.629
10401 Kulturförderung	21.010	30.073	15.412	15.642	15.881	16.120	16.370
10402 Volkshochschule	368.683	338.064	391.731	396.246	400.835	405.493	410.228
10403 Stadtbücherei	163.828	143.401	161.786	163.436	165.103	166.787	168.492
10501 Grundversorgung	251.814	330.247	451.593	456.228	460.909	465.651	470.451
10502 Soziale Einrichtungen und Leistungen	241.516	245.990	686.725	694.299	701.988	709.797	717.735
10503 Soziale Einrichtungen							
10504 Unterhaltsleistungen (-vorschuss etc.)	92.540	55.539	86.689	87.906	89.151	90.425	91.726
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	6.842.136	7.241.303	8.143.167	8.225.989	8.309.697	8.394.322	8.479.853
10602 Kinder- und Jugendarbeit	464.865	444.782	509.902	515.000	520.147	525.352	530.604
10603 Erzieherische Hilfen	1.257.770	1.243.503	1.462.926	1.478.327	1.493.909	1.509.684	1.525.655
10801 Sportförderung & -einrichtungen	47.087	51.570	41.326	41.803	42.289	42.786	43.288
10802 HallenFreizeitBad	17						
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	511.742	498.274	515.318	521.597	527.895	534.465	541.137
11001 Bauaufsicht und Bauverwaltung	790.355	780.165	783.736	794.416	805.427	816.751	828.575
11002 Denkmalschutz und -pflege	46.575	44.503	73.463	75.141	76.858	78.583	80.846
11003 Wohnungsbauförderung	155.317	146.366	156.537	158.102	159.684	161.280	162.893
11101 Elektrizitätsversorgung	18	553					
11102 Gasversorgung		280					
11103 Wasserversorgung		561					
11105 Abfallwirtschaft			14.906	15.056	15.207	15.359	15.512
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftu	643.732	691.481	707.601	716.410	725.247	736.042	747.606
11203 Straßenreinigung	37.954	11.414	29.574	30.049	30.533	31.032	31.544
11204 ÖPNV	35.700	31.967	20.667	20.927	21.187	21.449	21.714
11301 Öffentliches Grün			131.152	132.464	133.786	135.126	136.477
11302 Natur und Landschaft	33.338	31.642	56.494	57.059	57.630	58.205	58.789
11303 Öffentliche Gewässer	4.660	4.367	25.078	25.329	25.582	25.839	26.096
11401 Umweltschutz und lokale Agenda	153.164	146.577	83.262	84.095	84.937	85.785	86.643
11501 Wirtschaftsförderung	122.762	114.720	122.904	124.135	125.376	126.629	127.895
11502 Tourismus	18.122	20.582	8.265	8.347	8.431	8.515	8.600
11503 Anteile an Unternehmen	98.707	83.421	4.299	4.413	4.584	4.775	2.870
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft	62.361	77.336	8.599	8.825	9.167	9.550	5.741
11701 Verwaltung Stiftungsvermögen	4.392	2.711	6.442	6.506	6.571	6.636	6.702
Personalaufwendungen	20.968.940	21.020.603	24.632.493	24.822.900	25.106.992	25.363.260	25.582.828

Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
521210 Wertkorrektur Zahlungsabwicklung	959	250	250	250	250	250	250
522100 Strom	871.528	858.843	1.177.695	1.238.137	1.248.480	1.258.926	1.244.398
522200 Gas	419.251	625.693	786.880	834.470	840.993	847.584	854.240
522400 Heizöl	5.536		12.200	4.545	4.590	4.636	4.682
522500 Niederschlagswasser	1.788.031	1.880.853	1.906.652	1.911.618	1.913.594	1.914.581	1.915.576
522700 Wasser	3.288	44.059	160.932	185.429	195.427	196.436	197.454
522800 Abwasser	5.146	61.072	242.633	261.370	274.378	275.378	276.388
522900 Sonstige Energie	6.644		18.500	18.685	18.872	19.061	19.251
523100 Unterhaltung Grundstücke, Gebäude u	1.078.829	928.400	1.389.300	1.065.800	738.100	723.325	841.057
523110 Wartung Gebäudetechnik	127.499	110.160	154.210	155.010	157.010	157.010	156.010
523120 Pflege Außenanlagen	4.059						
523130 Reinigung, Winterdienst für Grundst	64.908	56.436	63.372	63.776	64.184	64.595	65.012
523200 Unterhaltung Infrastrukturvermögen	138.706	407.000	395.000	395.000	460.000	395.000	395.000
523300 Unterhaltung Maschinen und tech. An	511.115	574.300	677.300	575.600	403.300	389.830	441.860
523310 Reinigung Maschinen- und tech. Anlag	2.169	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
523400 Unterhaltung Fahrzeuge	15.175	20.000	12.500	12.000	13.000	23.200	13.000
523410 Reparatur Fahrzeuge	13.730	15.000	17.000	25.000	25.000	25.000	25.000
523500 Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	19.636	30.000	96.000	80.000	60.000	60.000	60.000
523600 Unterhaltung Betriebs- und Geschäft	139.385	104.838	110.718	111.227	109.234	113.622	110.803
523610 Unterhaltung Datenverarbeitungseinr	246.028	416.123	398.894	374.003	374.313	374.377	374.641
523700 Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäud	148.872	162.155	31.587	31.602	31.563	31.483	31.551
523710 Abfallentsorgung	128.301	127.333	349.883	403.626	421.390	423.576	425.783
523720 Gebäudereinigung	904.972	949.516	1.219.528	1.242.705	1.264.866	1.287.568	1.310.829
523730 Schornsteinreinigung	3.674	7.560	9.400	9.800	9.850	9.850	9.700
523800 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgü	643.123	330.631	685.170	572.450	473.446	434.430	436.309
523900 Andere so. Unterhaltung, Bewirtschaftung	2.403						
523910 Zuführung Instandhaltungsrückstellungen	1.142.878						
524100 Schülerbeförderungskosten	1.415.518	1.686.725	1.525.000	1.601.250	1.625.269	1.649.648	1.674.392
524200 Lehrmittel nach Lernmittelfreiheits	173.350	209.712	213.792	209.764	213.514	213.514	213.514
524300 Lehr- und Unterrichtsmittel	104.691	135.862	140.098	140.387	140.387	140.402	140.417
524310 Projektorientierter Unterrichtsbeda	19.251	22.966	23.565	23.565	24.115	24.115	24.115
524400 Medien	2.741	4.150	4.100	4.100	4.100	4.100	4.100
524900 Verw.-/Betriebsaufwendungen	117.344	202.634	150.375	151.175	160.021	151.130	152.040
524901 Planungs- und Gutachteraufwand	129.107	1.145.000	1.198.000	2.050.000	1.550.000	880.000	480.000
524902 Projekt Fördermaßnahmen	6.533		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
524903 Projekt Familienzentrum			14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
524904 Projekt Ausstattung U3 in KiTas							
524905 Projekt QM-System	2.135						
525100 Erstattungen an Bund	109						
525200 Erstattungen an Land	27.506	33.500	33.000	33.000	33.000	33.220	33.442
525300 Erstattungen an Gemeinden	475.305	503.500	766.500	773.500	773.500	773.500	773.500
525400 Erstattungen an Zweckverbände	459.964	516.601	502.046	514.523	527.311	540.421	553.855
525800 Erstattung pri.U	12.695	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
525900 Erstattungen an übrige Bereiche	32.157	33.800	34.800	35.800	36.800	37.168	37.540
526300 Betriebsstoffe	8.828	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
526800 Sonstiger Materialverbrauch	1.064						
528900 Sonstige Kostenerstattungen	602.925	608.000	697.500	697.500	697.500	697.500	697.500
529100 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	554.798	820.554	1.846.578	1.738.482	1.581.188	1.580.204	1.560.959
529200 Verbandsumlagen	371.109	368.000	480.000	530.000	430.000	430.000	430.000
529900 Andere sonst. Sach- und Dienstleist	534	15.000					
529901 Honorare	249.850	204.128	217.444	227.500	227.500	227.500	227.500
529905 SBB Stadtpauschale	2.774.388	2.819.174	2.870.502	2.870.502	2.870.502	2.870.502	2.870.502
529910 SBB Einzelabrechnung	242.045	117.100	133.740	127.100	130.420	130.709	131.001
Aufwendungen für Sach- / Dienstleistungen	16.219.791	17.172.628	20.803.644	21.351.250	20.177.967	19.464.350	19.264.171

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen nach den Transfer- und Personalaufwendungen den drittgrößten Aufwandsblock dar.

Folgende Aufwendungen sind hier bedeutsam:

- SBB Stadtpauschale
- Niederschlagswasser
- Schülerbeförderungskosten
- Unterhaltung Grundstücke und Gebäude
- Gebäudereinigung
- sonstige Sach- und Dienstleistungen und
- Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen.

Entwicklung der Abschreibungen und Sonderposten

Bilanzielle Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
AfA imm. VermG des AV	41.531	46.027	42.692	36.169	33.621	21.077	15.076
AfA Aufb., Betr. unb. Grdst.	204.707	110.478	122.944	118.578	116.709	115.738	115.738
AfA Geb., Aufb., Betr. beb. Gr.	2.229.549	2.613.585	2.701.879	2.879.085	2.900.334	2.941.809	2.975.848
AfA Brücken und Tunnel	0						
AfA Entw., Abwasserbeseitigungs.	84.521	84.520	84.961	84.959	84.962	84.957	84.929
AfA Straßen, Wege, Plätze, Verkehrs.	152.923	152.971	152.912	152.985	152.902	152.997	152.899
AfA so. Bauten d. Infrastruktur.	3.434.187	3.479.553	3.514.360	3.584.455	3.753.375	3.783.096	3.878.664
AfA Maschinen	43.360	76.292	83.905	105.586	126.145	156.083	179.717
AfA technische Anlagen	3.643	3.401	3.181	1.900	903	550	548
AfA Betriebsvorrichtungen	1.583	12.976	4.702	6.774	8.402	10.675	12.819
AfA Fahrzeuge	8.715	21.202	20.356	25.934	32.673	39.509	46.377
AfA BuG	126.679	117.187	151.743	177.135	223.958	220.734	228.474
AfA GwG	237.811	446.249	501.696	568.075	621.869	644.665	614.422
Bilanzielle Abschreibungen (AfA)	6.569.211	7.164.441	7.385.331	7.741.634	8.055.853	8.171.890	8.305.511

Bilanzielle Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zuweisungen und Zuschüsse	-1.591.919	-1.690.590	-1.944.362	-1.971.704	-2.003.623	-2.065.779	-2.143.114
437100 Aufl. SoPo Ersch. BauG-Z. Zuschüsse	-561.952	-558.542	-561.952	-561.948	-561.952	-561.941	-561.948
437110 Aufl. SoPo Ersch. BauG-P. Zuschüsse	0	0	-4.965	-16.418	-19.779	-20.085	-20.085
437200 Aufl. SoPo Beitr. KAG-Z. Zuschüsse	-100.426	-100.432	-100.429	-100.430	-100.424	-100.428	-100.422
437210 Aufl. SoPo Beitr. KAG-P. Zu.,gepl.	0	-20.167	-43.290	-43.596	-43.596	-43.596	-43.596
Erschließungsbeiträge	-561.952	-558.542	-566.917	-578.366	-581.731	-582.026	-582.033
Anliegerbeiträge	-100.426	-120.599	-143.719	-144.026	-144.020	-144.024	-144.018
Erträge aus Sonderposten (SoPo)	-2.254.297	-2.369.731	-2.654.998	-2.694.096	-2.729.374	-2.791.829	-2.869.165
Saldo aus AfA und Aufl. SoPos	4.314.913	4.794.710	4.730.333	5.047.538	5.326.479	5.380.061	5.436.346

Der planmäßige Werteverzehr der abnutzbaren Gegenstände des Sachanlagevermögens belastet mit den jährlichen Abschreibungen den Ergebnisplan.

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der periodischen Auflösung der investiven Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge gegenüber. Das Verhältnis dieser Erträge zu den Abschreibungsaufwendungen drückt sich in der Kennzahl der Drittfinanzierungsquote (DFQ) aus. Sie verdeutlicht, in welchem Umfang der

planmäßige Werteverzehr aus speziellen Entgelten (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge) im laufenden Haushaltsjahr gedeckt ist. Der nicht gedeckte Teil ist aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren.

Entwicklung der Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
531200 Zuweisungen an Land	541.678	517.000	530.000	530.000	530.000	530.000	530.000
531400 Zuweisungen an Zweckverbände		2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
531800 Zuschüsse an private Unternehmen			110.000	114.000			
531900 Zuschüsse an übrige Bereiche	8.725.433	8.896.119	11.730.138	12.799.819	14.038.118	13.812.862	13.968.704
531910 Aufw. für Zuschüsse übr.B.Auflösung	19.088	22.500	20.000	22.500	22.500	22.500	22.500
533400 Jugendhilfe an Personen auß. Einr.	1.738.012	2.055.700	1.282.000	1.295.000	1.295.000	1.295.000	1.295.000
533410 Jugendhilfe an Träger auß. Einr.	36.474	44.700	46.200	46.700	46.700	46.700	46.700
533490 Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	112.493	196.500	196.500	196.500	196.500	196.565	196.631
533500 Jugendhilfe an Personen inn. Einr.	3.133.481	3.521.500	3.934.000	4.001.300	4.001.300	4.001.300	4.001.300
533590 Sonstige Jugendhilfe inn. Einr.	28.260	28.950	27.450	27.450	27.450	27.450	27.450
533810 Leistungen bei Krankheit usw. Asylb	330.222	560.000	1.516.000	1.364.000	1.273.000	1.218.000	1.185.000
533820 Leistungen in besonderen Fällen Asy	176.950	150.000	661.000	595.000	555.000	531.000	517.000
533830 Grundleistungen nach dem AsylbLG	1.327.850	1.450.000	3.381.000	3.043.000	2.840.000	2.718.000	2.645.000
533850 Sonstige Leistungen nach dem AsylbL	2.928	3.000	34.000	31.000	29.000	28.000	27.000
533860 Leistungen Bildung Teilhabe AsylbLG	10.373	0	24.000	22.000	21.000	20.000	19.000
533900 Sonstige soziale Leistungen	420.099	454.600	434.600	434.600	454.600	463.200	471.972
534100 Gewerbesteuerumlage	1.013.191	981.830	957.870	985.600	1.015.130	1.050.250	1.101.600
534200 Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt.	984.242	849.930	930.873	957.329	957.132		
534300 Einheitslastenabrechnung	14.307	221.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
537210 Kreisumlage	18.208.900	18.930.000	19.385.000	20.069.000	21.097.000	22.099.000	23.151.000
537230 Mehrbelastung ÖPNV	1.716.384	1.768.000	1.825.680	1.843.537	1.861.572	1.879.788	1.898.186
Transferaufwendungen	38.540.364	40.653.529	47.078.511	48.430.535	50.313.202	49.991.815	51.156.243
Transferaufwandsquote (TAQ)	42,0%	44,2%	43,8%	44,1%	45,2%	45,2%	45,7%

Die Transferaufwendungen sind geprägt von der **Kreisumlage, den Zuschüssen an übrige Bereiche, den Jugendhilfeleistungen und den Grundleistungen nach dem Asylberwerberleistungsgesetz (AsylbLG).**

Auf die Transferaufwendungen wird auf die Erläuterungen zur Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft hingewiesen.

Mit der Transferaufwandsquote (TAQ) wird der stetig steigende Anteil der Transferleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und damit auch der allein hiervon beanspruchten allgemeinen Deckungsmittel (Budgetmittel) deutlich. Er ist insbesondere auf die voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage zurückzuführen.

Produktgruppen für Zuschüsse an übrige Bereiche (Sachkonto 531900)

Aufwendungen SK 531900	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung		50.000	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
10207 Feuer- und Bevölkerungsschutz	5.100	5.100	1.048.195	1.048.013	1.048.013	1.048.077	1.048.141
10301 Grundschulen	953.070	917.817	245.000	245.000	245.000	247.450	249.925
10302 Sekundarschule Merten	39.798	245.000	100.200	100.200	100.200	101.202	102.214
10303 Gymnasien	36.814	100.200	200	200	200	202	204
10304 Gesamtschulen	5.175	200	134.550	134.550	134.550	134.550	134.550
10305 Sonderschulen	58.068	58.000	129.840	129.840	129.840	129.840	129.840
10401 Kulturförderung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.250	25.502
10601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	6.936.126	6.872.952	9.467.778	10.492.416	11.775.115	11.540.391	11.684.428
10602 Kinder- und Jugendarbeit	387.849	446.050	413.975	396.700	402.300	408.000	416.000
10603 Erzieherische Hilfen	156.133	51.000	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
10801 Sportförderung & -einrichtungen	122.300	124.800	112.300	174.800	124.800	124.800	124.800
Zuschüsse an übrige Bereiche	8.725.433	8.896.119	11.730.138	12.799.819	14.038.118	13.812.862	13.968.704

Die stärkste geplante Zuschussgewährung dient der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, die in der Zeitreihe ab 2017 einen steigenden Verlauf nimmt.

Die Produktgruppen Grundschulen sowie Kinder- und Jugendarbeit nehmen ebenfalls einen wesentlichen Anteil der geplanten Zuschüsse ein.

Über weitere Verwendungszwecke informieren die Erläuterungen in den jeweiligen Produktgruppen.

Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
541100 Personaleinstellungen	101.363	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
541200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	144.330	209.456	241.252	249.422	240.857	238.201	237.418
541300 Reisekosten	40.141	40.380	44.200	44.200	44.200	44.200	44.200
541400 Beschäftigtenbetreuung, Dienstjubil	1.723	3.800	4.150	2.800	5.200	4.400	5.550
541600 Dienst- und Schutzkleidung	21.098	34.000	6.700	2.500	2.500	2.500	2.500
541700 Personalebenaufwand	29.644	30.250	52.200	52.200	51.973	51.582	51.774
541900 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw	326						
542100 Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	734.133	574.480	1.185.820	1.234.150	1.239.331	1.229.563	1.234.847
542110 Mietnebenkosten	127.296	88.988	277.672	301.387	303.527	305.690	307.875
542120 Miete für Betriebs- und Geschäftsaus	29.128	43.275	45.735	45.735	45.735	45.735	45.735
542130 Miete, Pacht unbewegl. Wirtschaftsgüter	1						
542200 Leasing	224.141	234.970	236.080	246.080	266.029	287.709	284.425
542300 Gebühren	16.505	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
542310 Bankgebühren	107.211		330.000	330.000	330.000	330.000	330.000
542400 Leiharbeitskräfte	15.564						
542700 Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	304.289	374.132	380.878	374.898	342.413	346.373	352.373
542800 Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tä	368.852	397.710	456.610	446.210	451.410	451.410	451.410
542900 Inanspruchnahme Rechte Dienste	19.640	57.162	58.712	58.712	58.712	58.712	58.712
543100 Büromaterial	98.867	92.851	70.577	67.777	68.761	68.047	68.710
543110 Verbrauchsmaterial	98						
543200 Drucksachen	9.823	12.000	10.000	11.250	11.250	12.500	12.000
543210 Kopierkosten	67.890	69.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
543300 Gesetze Fachliteratur Abos	53.585	54.852	53.887	53.552	53.438	53.357	53.404
543400 Porto, Zustellservice	94.628	100.317	127.404	101.404	114.394	114.397	114.401
543500 Telefon	75.659	78.320	84.875	84.875	84.730	84.502	84.568
543600 Öffentliche Bekanntmachungen	1.995	9.800	2.220	2.220	2.220	2.220	2.220
543700 Gästebewirtung und Repräsentation	15.594	12.800	15.200	15.200	15.200	25.200	15.200
543800 Werbung	1.033	1.800	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
543900 Sonstige Geschäftsaufwendungen	224.740	233.270	253.770	247.770	250.770	300.770	300.770
544100 Versicherungsbeträge	538	3.760	3.857	3.895	3.933	3.972	4.011
544110 Haftpflichtversicherung	109.142	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
544120 Unfallversicherung	410.600	432.269	465.824	466.524	466.524	466.719	467.074
544130 Gebäudeversicherung	114.378	103.064	172.403	174.115	175.775	177.470	179.169
544140 Eigenschadenversicherungen	10.037	11.452	11.452	11.452	11.452	11.452	11.452
544150 Elektronikversicherung	7.068	7.524	4.011	4.046	4.080	4.116	4.151
544200 Kfz-Versicherungsbeiträge	9.499	10.500	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
544300 Beiträge zu Verbänden und Vereinen	45.507	48.059	45.473	45.473	45.473	45.473	45.473
544500 Verluste aus Abgang von VermG AV	0	0					
544700 Sonstige Rückstellungen	2.548.065	4.424	20.223	20.458	20.725	21.030	21.407
544800 Wertberichtigungen auf Forderungen	556.372	10.000					
544820 AfA Forderungen	181.214	60.000					
544900 Sonstige Beiträge	0	6.390		6.400			
545300 Verlustübernahme	88.378	50.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
547100 Grundsteuer	17.012	16.028	10.370	12.595	12.820	13.045	13.270
548200 Körperschaftsteuer	65.211	113.500	144.500	144.500	144.500	144.500	144.500
548300 Kapitalertragsteuer	148.748	92.415	147.420	147.420	147.420	147.420	147.420
548400 Solidaritätszuschlag	11.688	11.875	16.325	16.325	16.325	16.325	16.325
548900 So. Steuern vom Einkommen und Ertrag							
549100 Verfügungsmittel	6.604	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
549200 Schadensfälle	88.417	36.000	61.600	57.800	58.300	58.300	57.300
549300 Festwerte	35.688	223.500	183.800	157.800	224.800	122.800	122.800
549500 Korrektur von SoPo Zuschreibungen	4.764						
549700 Erstattungszinsen Gewerbesteuer	51.562	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
549900 Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.902	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.441.691	4.269.723	5.598.050	5.613.995	5.687.627	5.662.540	5.665.294

Die nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen die Zuordnung der Budgets:
„Mieten, Pachten und Erbbauzinsen“ (Sachkonto 542100):

Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10114 Liegenschaftsverwaltung	1.791	1.490	23.400	23.450	23.500	8.550	8.600
10115 Gebäudewirtschaft	725.898	566.190	1.155.600	1.203.860	1.208.971	1.214.133	1.219.347
10603 Erzieherische Hilfen	60						
11202 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung	6.384	6.800	6.820	6.840	6.860	6.880	6.900
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	734.133	574.480	1.185.820	1.234.150	1.239.331	1.229.563	1.234.847

„Prüfung, Beratung und Rechtsschutz“ (Sachkonto 542700):

Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10109 Personalmanagement							
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
10111 Organisation	30.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10112 Technikunterstützte Information	27.500	2.500	36.000	31.000	28.500	28.500	28.500
10113 Recht			0				
10114 Liegenschaftsverwaltung	25.000	25.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
10115 Gebäudewirtschaft	165.500	107.500	17.550	28.560	13.575	17.585	23.585
10202 Gewerbeswesen	1.500		2.000	2.000			
10301 Grundschulen	5.092	5.092	11.788	11.788	11.788	11.788	11.788
10302 Sekundarschule Merten	10.750	10.750	15.750	15.750	10.750	10.700	10.700
10501 Grundversorgung	1.000	1.000	500	500	500	500	500
10602 Kinder- und Jugendarbeit							
10603 Erzieherische Hilfen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10901 Räumliche Planung und Entwicklung	10.000	2.000	4.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11001 Bauaufsicht und Bauverwaltung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
11002 Denkmalschutz und -pflege	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
11003 Wohnungsbauförderung	500	500	500	500	500	500	500
11101 Elektrizitätsversorgung	100.000						
11102 Gasversorgung	100.000						
11103 Wasserversorgung							
11202 Straßenunterhaltung und -	103.000	73.000	58.000	58.000	50.000	50.000	50.000
11301 Öffentliches Grün			66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
11303 Öffentliche Gewässer	790	790	790	800	800	800	800
11401 Umweltschutz und lokale Agenda	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.000	3.000	13.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	676.632	374.132	380.878	374.898	342.413	346.373	352.373

Entwicklung der Finanzergebnisse

Das Finanzergebnis saldiert die Erträge und Aufwendungen aus den Finanzanlagen und -transaktionen. Zu den Finanzanlagen zählen die Beteiligungen an Unternehmen.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Auswirkungen:

Finanzerträge und Zinsaufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
461600 Zinsen von verb. U.,Beteil.,Sonderv	-721.941	-590.009	-400.010	-400.010	-400.010	-400.010	-400.010
461900 Zinsen vom sonstigen inl. Bereich	-417	-400	-400	-400	-400	-400	-400
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Bete	-599.831	-512.764	-725.800	-725.800	-725.800	-725.800	-725.800
469800 Periodenfremde Finanzerträge	-48.210	0	0	0	0	0	0
469900 Sonstige Finanzerträge	-2.158.332	-2.449.644	-2.187.071	-2.117.904	-2.049.652	-1.988.438	-1.935.156
469901 Erträge aus Überschussbeteiligung	-55.027	-700.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
469907 Erträge aus Avalprovisionen	0	0	-94.403	-118.485	-141.333	-162.846	-183.022
Finanzerträge	-3.583.758	-4.252.817	-3.557.684	-3.512.599	-3.467.195	-3.427.494	-3.394.388
551200 Zinsen Land							
551700 Zinsen SRech	2.681.433	3.042.284	2.741.864	2.668.523	2.592.924	2.517.808	2.442.402
551800 Zinsen KlInst	2.647.545	2.364.931	2.352.506	2.386.429	2.351.003	2.221.206	2.120.163
552700 Zinsen Liquiditätskredite SRech	233.423	845.000	734.322	731.669	710.479	705.135	670.370
552800 Zinsen Liquiditätskredite KlInst	117.488	0	0	0	0	0	0
552900 Zinsen Liquiditätskredites.i.B.	-1.400	0	0	0	0	0	0
559800 Periodenfremde Zinsaufwendungen	167.358	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	5.845.847	6.252.215	5.828.692	5.786.621	5.654.406	5.444.149	5.232.935
Finanzergebnis	2.262.089	1.999.398	2.271.008	2.274.022	2.187.211	2.016.655	1.838.547
Zinslastquote (ZLQ)	6,4%	6,8%	5,4%	5,3%	5,1%	4,9%	4,7%

Das Finanzergebnis wird geprägt durch Erträge aus Gewinnanteilen und Zinserträge. Die nachfolgenden Abbildungen zeigen auf, in welchen Versorgungsbereichen Finanzerträge erzielt werden sollen:

„Zinsen aus verbundenen Unternehmen“ nach Produktgruppen:

Finanzerträge - Sachkonto 461600 -	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
11103 Wasserversorgung	-721.941	-500.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000
11104 Abwasserbeseitigung							
11701 Stiftungen	-9	-9	-10	-10	-10	-10	-10
Zinsen aus verbundenen Unternehmen	-721.950	-500.009	-400.010	-400.010	-400.010	-400.010	-400.010

Finanzerträge - Sachkonto 469100 -	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
10110 Finanzmanagement und Rechnungswesen							
11101 Elektrizitätsversorgung			-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
11102 Gasversorgung	-595.658	-510.000	-623.000	-623.000	-623.000	-623.000	-623.000
Ver- und Entsorgung	-595.658	-510.000	-723.000	-723.000	-723.000	-723.000	-723.000
11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)	-4.173	-2.764	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	-599.831	-512.764	-725.800	-725.800	-725.800	-725.800	-725.800

Sonstige Finanzerträge - Sachkonto 469900 -	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
11101 Elektrizitätsversorgung		-100.000	-30.378	-37.691	-46.003	-53.316	-61.628
11104 Abwasserbeseitigung			-1.927.902	-1.806.558	-1.683.248	-1.565.094	-1.452.995
11503 Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)		-307.000	-228.791	-273.655	-320.401	-370.028	-420.533
11601 Allgemeine Finanzwirtschaft	-2.158.332	-2.042.644					
Erträge aus Überschussbeteiligungen	-2.158.332	-2.449.644	-2.187.071	-2.117.904	-2.049.652	-1.988.438	-1.935.156

Zinsen für Liquiditätskredite (Kassenkredite) und Investitionskredite

Die Frage der künftigen Zinsmarktentwicklung und die Frage der Wirtschaftlichkeit werden die Entscheidungen über die Weiterfinanzierung der

Restschuld prägen. Ein sowohl aktives als auch intensives Zinsmanagement wird die Entscheidungsfindung unterstützen.

Für Neuaufnahmen von Investitionskrediten sieht die Planung 2017 ff. ebenfalls Zinsaufwendungen vor. Insgesamt berücksichtigen die Planwerte zum Schuldenmanagement die Zins- und Tilgungsleistungen für die in der Vergangenheit aufgenommenen und in der Zukunft geplanten Neuaufnahmen für Investitions- und Liquiditätskredite.

Investitions- und Liquiditätskredite finden sich in der Ergebnisplanung – die Basis für die Generationengerechtigkeitsprämisse ist – nur indirekt über den Zinsaufwand und die Aufwendungen für das Schuldenmanagement wieder. Investitions- und Kassenkredite werden in der Finanz- und Vermögensrechnung abgebildet. Die Schuldenstände der Stadt werden in der jährlichen Bilanz ausgewiesen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter der Produktgruppe 1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt, in welchem Maße die (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zusätzlich mit Finanzaufwendungen belastet sind und allgemeine Deckungsmittel beanspruchen.

Die Zinslastquote beziffert sich in den Jahren 2015 bis 2021 wie folgt:

Finanzerträge und Zinsaufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Zinslastquote (ZLQ)	6,4%	6,8%	5,4%	5,3%	5,1%	4,9%	4,7%

Finanzplan

Finanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-52.695.203	-52.343.000	-57.168.000	-60.166.000	-64.554.000	-67.103.000	-71.176.000
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-19.690.637	-18.133.612	-25.748.638	-26.237.798	-27.009.227	-26.642.179	-26.902.334
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	-295.391	-243.200	-277.300	-267.300	-262.300	-257.300	-257.300
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.937.688	-3.997.458	-4.991.517	-5.445.851	-5.710.752	-5.700.256	-5.758.292
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-578.656	-559.098	-570.085	-571.095	-561.241	-562.269	-563.310
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.911.399	-1.448.140	-2.490.412	-2.450.648	-2.475.931	-2.474.302	-2.477.680
7 +	Sonstige Einzahlungen	-3.495.536	-2.690.920	-2.818.200	-3.978.200	-4.978.200	-5.678.200	-3.078.200
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-2.074.733	-4.252.817	-3.557.684	-3.512.599	-3.467.195	-3.427.494	-3.394.388
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-84.679.242	-83.668.245	-97.621.836	-102.629.491	-109.018.846	-111.845.000	-113.607.504
10 -	Personalauszahlungen	19.458.896	20.094.451	23.052.849	23.284.745	23.515.688	23.748.941	23.984.522
11 -	Versorgungsauszahlungen	1.906.528	1.736.644	1.896.218	1.928.142	1.960.705	1.993.919	2.027.797
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.334.897	16.841.997	20.118.474	20.778.800	19.704.521	19.029.920	18.827.861
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.821.038	6.252.215	5.828.691	5.786.621	5.654.406	5.444.149	5.232.935
14 -	Transferauszahlungen	38.174.337	40.631.029	47.058.511	48.408.035	50.290.702	49.969.315	51.133.743
15 -	sonstige Auszahlungen	6.592.575	3.971.799	5.394.027	5.435.737	5.442.102	5.518.710	5.521.087
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.288.271	89.528.135	103.348.769	105.622.080	106.568.124	105.704.954	106.727.945
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 - 16)	-390.971	5.859.890	5.726.933	2.992.589	-2.450.722	-6.140.046	-6.879.559

Finanzplan		Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-3.995.919	-4.487.529	-3.127.613	-3.954.300	-4.694.880	-6.453.480	-7.178.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.505.002	-570.200	-686.700	-665.200	-344.200	-247.200	-570.200
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-359.435	-1.524.000	-1.425.000	-2.440.000	-1.710.000	-1.940.000	-6.470.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-2.484.476						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.344.833	-6.581.729	-5.239.313	-7.059.500	-6.749.080	-8.640.680	-14.218.200
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	528.826	1.695.000	2.690.000	2.250.000	1.145.000	835.000	985.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.287.934	11.454.000	19.430.000	14.007.000	7.422.000	12.116.000	13.130.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.485.528	1.236.781	2.736.272	1.742.052	1.585.298	831.082	989.461
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	17.107.193	5.500.000	7.300.000	7.300.000	7.300.000	7.300.000	7.300.000
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen			150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	93.529	269.000	256.300	228.300	285.300	183.300	183.300
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	28.503.010	20.154.781	32.562.572	25.677.352	17.887.598	21.415.382	22.737.761
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	19.158.177	13.573.052	27.323.259	18.617.852	11.138.518	12.774.702	8.519.561
32	= Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	18.767.206	19.432.942	33.050.192	21.610.441	8.687.796	6.634.656	1.640.002
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-23.043.770	-14.143.252	-26.509.959	-17.783.052	-9.982.718	-11.521.902	-7.589.761
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.577.892	6.169.237	4.948.635	5.983.656	6.667.232	6.905.180	7.258.174
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.465.878	-7.974.015	-21.561.324	-11.799.396	-3.315.486	-4.616.722	-331.587
36	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	2.301.328	11.458.927	11.488.868	9.811.045	5.372.310	2.017.934	1.308.415
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln							
38	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	2.301.328	11.458.927	11.488.868	9.811.045	5.372.310	2.017.934	1.308.415

Bezogen auf die Zahlungsströme zeigt der Finanzplan gegenüber dem Ergebnisplan eine geminderte Fehlbedarfssituation auf.

Der Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit** weist in den Jahren 2016 bis 2018 auf ein Liquiditätsproblem hin. In den Folgejahren 2019 bis 2021 werden allerdings Zahlungsüberschüsse im konsumtiven Bereich ausgewiesen, die nach Sicherstellung der ordentlichen Tilgungsleistungen zu einem planerischen Abbau der Bestände aus Liquiditätskrediten führen. Zur Stärkung der Zahlungsfähigkeit werden die fehlenden liquiden Mittel am Kapitalmarkt zu beschaffen sein. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite).

Die derzeitige Finanzlage erlaubt allenfalls nur Teil-Rückzahlungen von Liquiditätskrediten im Rahmen der täglichen Bedarfsbemessung durch Zu- und Abflüsse von Geldmitteln von und zu Geschäftspartnern der Verwaltung.

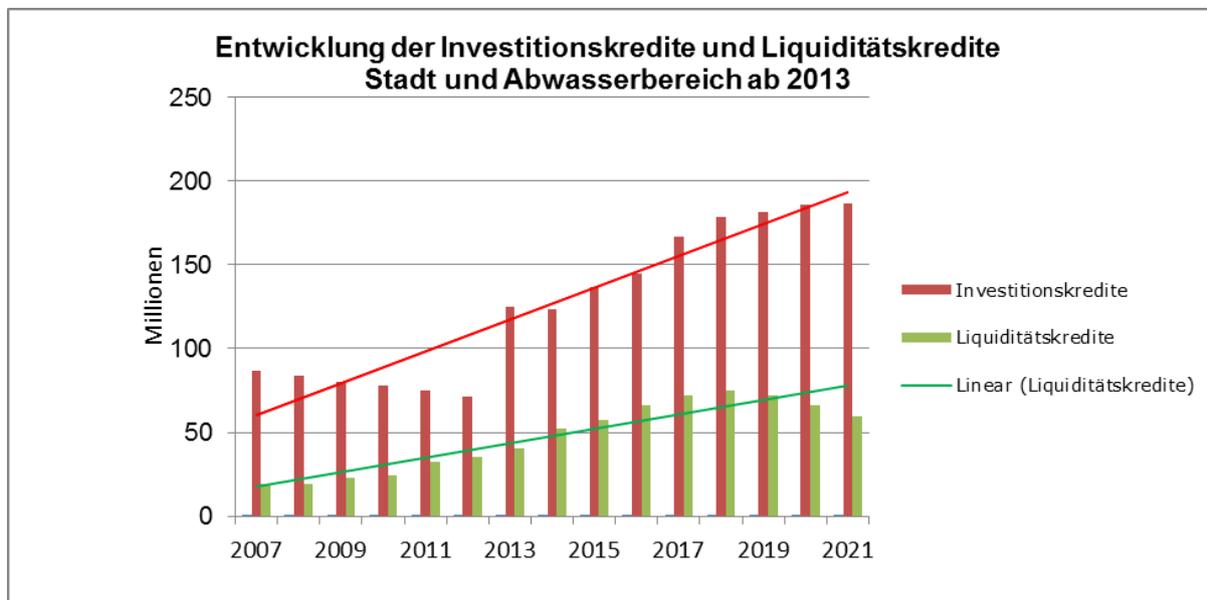
Das Jahresabschlussergebnis 2015 weist zum 31.12.2015 einen Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite in Höhe von 57,6 Mio. € aus.

Um die unterjährigen unterschiedlichen Schwankungen aus der bedarfsentsprechenden Aufnahme aufzufangen, wird der Höchstbetrag für Liquiditätskredite in 2017 auf 90 Mio. € und in 2018 auf 95 Mio. € festgesetzt.

Der Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen ergibt sich aus dem SALDO der Investitionstätigkeit und aus den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen. Diese Einzahlungen sollen dem Schuldenabbau und anteilig der Finanzierung der Beamtenversorgung dienen. Dieses Vorgehen entspricht auch der kommunalaufsichtlichen Vorgabe, Vermögenseinzahlungen zur Reduzierung bestehender langfristiger Verbindlichkeiten einzusetzen.

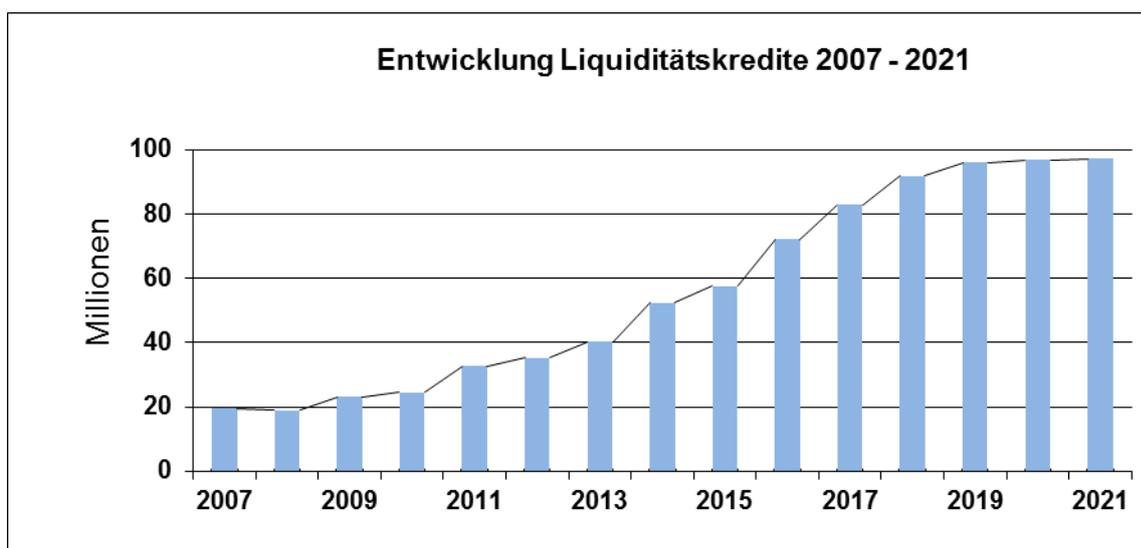
Entwicklung der Investitionskredite und Liquiditätskredite

Die nachfolgende Grafik schließt die Schulden des Abwasserbereiches ein.

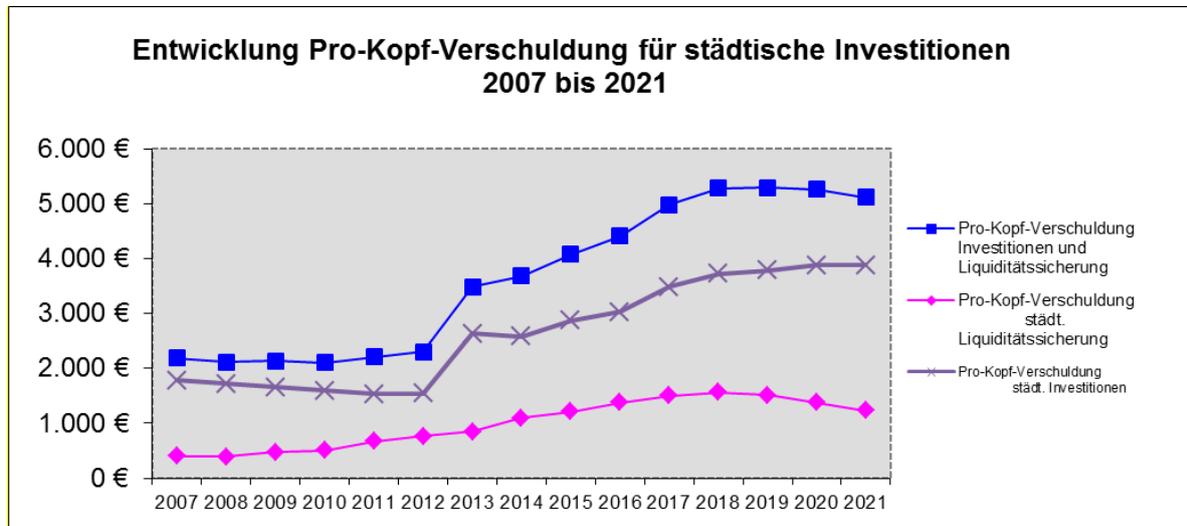


Die Stadt Bornheim hat zur Stärkung von Planungssicherheit und zur Risikominimierung einen Teil des Gesamtbestandes an Liquiditätskrediten mit längerfristigen Zinsvereinbarungen gesichert.

Der weitere Bedarf wird gegenwärtig aufgrund der noch relativ günstigen Zinslage über kurzfristige Kassenkredite und Tagesgeldkredite abgedeckt.



Die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung aus Kreditverbindlichkeiten zeigt bis 2018 eine steigende Tendenz, die in den Folgejahren in etwa gleich bleibt und ab 2021 leicht zurückgeht.



Investitionstätigkeit

Die städtische Investitionstätigkeit wird bestimmt durch die Auszahlungen für Baumaßnahmen, den Erwerb von Finanzanlagen und den Erwerb beweglichen Anlagevermögens.

Investitionsmaßnahmen	Plan 2017	Fi.Plan 2018	Fi.Plan 2019	Fi.Plan 2020	Fi.Plan 2021
Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude	2.690.000	2.250.000	1.145.000	835.000	985.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.430.000	14.007.000	7.422.000	12.116.000	13.130.000
Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen	2.736.272	1.742.052	1.585.298	831.082	989.461
Auszahlungen für Finanzanlagen	7.300.000	7.300.000	7.300.000	7.300.000	7.300.000
Auszahlungen für aktivierbare Zuwendg.	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
Sonstige Investitionsauszahlungen	256.300	228.300	285.300	183.300	183.300
Auszahlung, a. Investitionstätigkeit	32.562.572	25.677.352	17.887.598	21.415.382	22.737.761

Die Investitionsplanung für 2015 bis 2019 richtet das Volumen für Baumaßnahmen nachhaltiger als zuvor an den personellen Ressourcen der Fachbereiche aus. Hierdurch soll eine realitätsnahe Planung geschaffen und eine hohe Abweichungsgröße zwischen Planung Haushaltjahr und Ist Haushaltjahr vermieden werden.

Die Summe der im Berichtszeitraum geplanten Reinvestitionen übersteigt die Summe des im gleichen Zeitraum durch die planmäßigen Abschreibungen zu verzeichnenden Vermögensverzehr. Damit wird dem angestrebten Ziel zum Vermögenserhalt Rechnung getragen.

Bei dem geplanten Erwerb von Finanzanlagen handelt es sich um folgende Kreditaufnahmen zur Weiterleitung an:

- die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG in den Jahren 2017 bis 2021
- den Stadtbetrieb Bornheim AöR - hier Abwassersparte - in den Jahren 2017 bis 2021.

Ferner stellt die Finanzierung der Beamtenversorgung eine investive Tätigkeit der Stadt dar, die ebenfalls dem Erwerb einer Finanzanlage zuzuordnen ist.

Die konkreten Investitionsprojekte sind in den entsprechenden Teilfinanzplänen dargestellt.

Darstellung der Folgekosten bei Investitionen

Mit Beschluss des Rates am 04.02.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, bei Projekten und angestoßenen Initiativen die Kosten und insbesondere die Folgekosten unter Berücksichtigung der Grundlage des § 14 (2) GemHVO in künftigen Haushaltsplänen und in Vorlagen für die Ratsgremien ausführlich darzustellen. Hiervon betroffen sind im Wesentlichen die Folgekosten der Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbau. Nach erfolgter Abstimmung mit den Fachverantwortlichkeiten sieht der Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 folgende Beschreibung vor:

bisher:

- A. Projekt-Nr. und Bezeichnung der Maßnahme
- B. Grund/Ursache für die Maßnahme
- C. Beginn/Ende der Maßnahme
- D. Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme
- F. Finanzierung der Maßnahme - wie bisher
Investitionspauschale, Bildungspauschale, Sportpauschale, Fördermaßnahme oder Kreditfinanzierung

neu bzw. zusätzlich:

- E. Folgekosten der Maßnahme
 - Instandhaltungsaufwendungen 2017 bis 2018
für die Gebäudewirtschaft: 1,2 % der jährlichen geplanten Baukosten
für die straßenbaulichen Maßnahmen: 4,20 €/m² der Ausbaufäche
Kostenumfang: Wartung und Betrieb der Straßenbeleuchtung, Niederschlagswasser, Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung sowie Straßenreinigung/Winterdienst
 - Betriebsaufwendungen 2017 bis 2018
für die Gebäudewirtschaft: 2,3 % der jährlichen geplanten Baukosten
Kostenumfang: Energie, Reinigung, Abfallentsorgung, Versicherungen
 - Abschreibungen pro Jahr entsprechend Nutzungsdauer und Wert der Anlage
 - Zinsaufwendungen zur Finanzierung der Baukosten entsprechend dem für die Planjahre 2017 bis 2018 prognostizierten Zinssatz für Kommunaldarlehen

Basis der Ermittlung ist die KGSt Empfehlung zu den Instandhaltungsaufwendungen für die Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft. Der Erfahrungswert zu den Instandhaltungsaufwendungen für die Produktgruppe 1.12.02 Straßenbau-, unterhaltung, -bewirtschaftung und der Durchschnittswert zu den Betriebsaufwendungen der städtischen Gebäude auf Basis der Ist-Daten der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 wurden ermittelt und in das Verhältnis zum Anlagewert der Vermögensgüter der Gebäudewirtschaft gesetzt.